# CONFESSIO

Oder

# Glaubens-Bekanntnuß,

Welche zu Augspurg Anno 1530. den 25. Junii Käyser Carol dem Fünfften von etlichen Chur-Fürsten und Ständten übergeben worden.

Nach dem Exemplar von An. 1630. auf Ober-Herrlichen Befehl nachgedruckt.

Nürnberg,
Zu finden in der Joh. Andr. Endterischen Handl.
1782.

# CONFESSIO
Oder
## Bekäntniß deß Glaubens, etlicher Chur- Fürsten unnd Stände, überantwortet Kays. Majest. zu Augspurg.
ANNO MDXXX.

## Vorrede.

Aller Durchleuchtigster Großmächtigster, Unüberwindlichster Kayser, Allergnädigster Herr! als E. Kays. Majest. kurtz verschiener Zeit, einen gemeinen Reichstag allhier gen Augspurg gnädiglichen außgeschrieben, mit Anzeig und ern-

I. Vorträg an Kays. Majest. nemlich I. Ursachen der Ubergebung.

1. Ausschreibung deß Reichs-Tags, betreffend

a) Die Türcken-Hülffe.

stem Begehr, von Sachen, unsern vnd deß Christlichen Namens Erb-Feind, den Türcken betreffend, vnd wie demselben mit beharrlicher Hülffe stattlichen widerstanden, auch wie der zwiespalten halben, inn dem heiligen Glauben, vnnd der Christlichen Religion gehandelt möge werden, zu rahtschlagen, vnd Fleiß anzukehren, alle eines jeglichen Gutbedüncken, Opinion vnd Meynung zwischen vns selbst in Lieb vnd Gütigkeit zu hören, zu ersehen vnd zu erwegen, vnnd dieselben zu einer einigen Christlichen Warheit zu bringen vnnd zu vergleichen, alles,

b) Den Zweyspalt der Religion.

so

so zu beyden Theilen nit recht außgelegt oder gehandelt wäre, abzuthun, vnd durch vns alle ein einige vnnd wahre Religion anzunemen, vnd zu halten. Vnnd wie wir alle unter einem Christo sind, und streiten, also auch alle in einer Gemeinschafft, Kirchen und Einigkeit zu leben. Vnnd wir, die unten benannten Chur-Fürsten vnd Fürsten, sampt unsern Verwandten, gleich andern Chur-Fürsten, Fürsten vnd Ständten, darzu erfordert, so haben wir vns darauff dermassen erhaben, daß wir sonder Ruhm mit den ersten hieher kommen.

2. Besondere Erforderung daselbst zu erscheinen.

3. Eigentliches Begehren Kayserl. Majest. an beede Theile.

Vnd alsdenn auch Ewer Kays. Majest. zu unterthänigsten Volgthuung, berührts Ewer Kays. Maj. Ausschreibens, vnnd demselbigen gemäß, dieser Sachen halben, den Glauben berührend, an Churfürsten, Fürsten vnnd Ständten ingemein, gnädiglichen, auch mit höchstem Fleiß vnd ernstlich begehrt, daß ein jeglicher, vermöge vorgemeldetes Ewer Käyserl. Maj. Ausschreibens, sein Gutbetüncken, Opinion vnd Meynung, derselbigen Irrungen, Zwiespalten vnnd Mißbrauch halben, &c. zu Deutsch und Latein, inn Schrifft stellen vnnd

überantworten solten. Darauff denn, nach genommenem Bedacht, vnd gehaltenem Raht, E. Kays. Majest. an vergangener Mitwochen ist fürgetragen worden, als wolten wir auff unserm Theil, das unser, vermöge Ewer Kays. Majest. Fürtrags, in Deutsch und Latein auff heut Freytag übergeben. Hierumb, vnd Ewer Kays. Maj. zu unterthänigstem Gehorsam überreichen vnnd übergeben wir unser Pfarrherren, Prediger, vnd ihrer Lehren, auch unsers Glaubens Bekäntniß, was vnnd welchergestalt sie auß Grund Gött-

Der protestirenden Reichs-Ständte Zusag.

licher heiliger Schrifft in unsern Landen, Fürstenthumen, Herrschafften, Städten vnd Gebieten, predigen, lehren, halten, und Vnterricht thun.

14. Das fernere Erbieten.

Vnd sind gegen Ew. Kays. Maj. unserm allergnädigsten Herrn, wir inn aller Vnterthänigkeit erbötig, so die andern Churfürsten, Fürsten, vnnd Ständte, dergleichen gezwiefachte schrifftliche Vbergebunge jrer Meynung vnnd Opinion in Latein vnnd Deutsch jetzt auch thun werden, daß wir uns mit jren Liebden, vnd jnen, gern von bequemen gleichmessigen Wegen unterreden, vnd derselbigen

1. Voraussetzung des Bekänntniß deß Gegentheils.

2. Bestrebung zur Vereinigung.

gen, so viel der Gleichheit nach immer müglich, vereinigen wollen, damit unser beyderseits, als Parten, schrifftlich fürbringen, und Gebrechen zwischen uns selbst, in Lieb und Gütigkeit, gehandelt, und dieselben Zwiespalten, in einer einigen wahren Religion, wie wir alle unter einem CHristo seynd, und streiten, und Christum bekennen sollen, alles nach laut offtgemeldtes Ewer Kays. Majest. Ausschreibens, und nach Göttlicher Warheit geführt mögen werden. Als wir denn auch GOTT den Allmächtigen mit höchster De-

muht anruffen vnd bitten wollen, seine Göttliche Gnade darzu zu verleyhen, Amen.

III. Ablehnung der Schuld eines widrigen Ausschlags.

Wo aber bey unsern Herren, Freunden, vnnd besondern den Churfürsten, Fürsten vnd Ständen deß andern Theils, die Handlung dermassen, wie Ewer Kayserl. Maj. Ausschreiben vermag, unter uns selbst in Lieb vnd Gütigkeit, bequeme Handlung nicht verfahen, noch ersprießlich seyn wolt, als doch an uns in keinem, das mit GOTT und Gewissen, zu Christlicher Einigkeit dienstlich seyn kan oder mag, erwinden soll, wie Ewer

Kays. Majest. auch gemeldte unsere Freunde, die Churfürsten, Fürsten, Stände, vnd ein jeder Liebhaber Christlicher Religion, dem diese Sachen fürkommen, auß nachfolgenden unser vnd der unsern Bekäntnussen, gnädiglich, freundlich vnnd genugsam werden zu vernemen haben.

Nach dem denn E. Kays. Maj. vormals, Churfürsten, Fürsten vnnd Ständen deß Reichs gnädiglichen zu verstehen gegeben, vnnd sonderlich, durch eine öffentliche vorlesene Instruction auff dem Reichs-Tage, so im Jar der min-

II. Erneuerung der Protestation und Appellation.
I, Derselben Veranlassung, nemlich die Kays. Instruction.

mindern Zahl 26. zu Speyer gehalten, daß Ewer Kays. Maj. in Sachen unsern heiligen Glauben belangend, schliessen zu lassen, auß Vrsachen, so dabey gemeidet, nicht gemeynet, sondern bey dem Papst vmb ein Concilium fleissigen vnnd Anhaltung thun wolten, vnd für einem Jar auff dem letzten Reichstag zu Speyer, vermöge einer schrifftlichen Instruction, Churfürsten, Fürsten vnd Ständen des Reichs, durch E. Kays. Maj. Stadthalter im Reich, Königliche Würden zu Hungern vnnd Böh-

1. In Glaubens-Sachen nichts schliessen zu lassen.

2. Versprochene Beförderung des Concilii.

Böhmen, 2c. sampt E. Kays. Maj. Oratorn vnd verordneten Commissarien, diß unter andern haben fürtragen vnd anzeigen lassen, daß E. Kays. Maj. derselbigen Statthalter, Amtsverwalter, vnd Råhten deß Kayserl. Regiments, auch der abwesenden Churfürsten, Fürsten vnnd Ständen Botschafften, so auff dem außgeschriebenen Reichs-Tag zu Regenspurg versammlet gewesen, Gutbedünken, das General-Concilium belangend, nachgedacht, vnd solches anzusetzen, auch für fruchtbar erkannt.

Vnd

3. Deß Pabstes anscheinende Neigung darzu.

Vnd weil sich aber die Sachen zwischen Ewer Kayserl. Maj. und dem Papst, zu gutem Christlichen Verstand schicken, daß Ewer Kayserl. Majest. gewiß wär, daß durch den Papst solch General-Concilium, neben Ewer Kayserl. Maj. zum ersten außzuschreiben bewilligen, vnnd daran kein Mangel erscheinen solt:

II. Die erneuerte Appellation selbst.

So erbieten gegen E. Kays. Maj. wir uns hiemit in aller Unterthänigkeit, vnd zum Uberfluß, in berürtem Fall, ferner auff ein solch gemein, frey, Christlich Concilium, darauff auff allen Reichs-Tägen

gen, so Ewer Kays. Maj. bey Ihrer Regierung im Reich gehalten, durch Churfürsten, Fürsten vnnd Stände, auß hohen vnnd tapffern Bewegungen geschlossen, an welches auch zusampt E. Kays. Maj. wir uns von wegen dieser großwichtigsten Sachen in rechtlicher Weise und Form vorschiener Zeit beruffen vnd appellirt haben, der wir hiemit nochmals anhängig bleiben, und uns durch diese oder nachfolgende Handlung (es werden denn diese zwiespaltichen Sachen endlich in Liebe vnnd Gütigkeit, laut

Ewer

Ewer Kays. Maj. Außschreibens, gehört, erwogen, beygeleget, vnd zu einer Christlichen Einigkeit vergleichet) nicht zu begeben wissen, davon wir hiemit öffentlich bezeugen und protestiren. Vnd seynd das unsere vnd der Unsern Bekäntniß, wie unterschiedlichen von Artickeln zu Artickeln hernach folget.

# Artickel des Glaubens und der Lehre.

## Der I. Artickel.

## Von GOtt, der allerheiligsten Drey-Einigkeit.

Erstlich wird eintrechtiglich gelehret und gehalten, laut des Beschluß Concilii Niceni, daß ein einig Göttlich Wesen sey, welches genannt wird, und warhafftiglich ist GOTT, und seynd doch drey Personen in demselbigen einigen Göttlichen Wesen, gleich gewaltig, gleich ewig, GOTT Vatter, GOTT Sohn, GOTT heiliger Geist, alle drey ein Göttlich Wesen, ewig, ohne Stück, ohne End, unermeßlicher Macht, Weißheit und Güte, ein Schöpffer und Erhalter aller sichtbaren und un-

I. Lehre von GOTT.

1. Nach seinem Wesen.

2. Nach den drey Personen.

sichtbaren Dinge. Und wird durch das Wort Persona verstanden, nicht ein Stück, nicht ein Eigenschafft, in einem andern, sondern das selbst bestehet; wie denn die Vätter in dieser Sachen diß Wort gebraucht haben.

II. Irrthümer dargegen. Derhalben werden verworffen alle Ketzereyen, so diesem Artickel zuwider sind, als Manichæi, die zween Götter gesetzt haben, ein Bösen, und ein Guten. Item, Valentiniani, Ariani, Eunomiani, Mahometisten, und dergleichen, auch Samosateni, alt und neu, so nur eine Person setzen, und von diesen zweyen Wort und Heilig Geist, Sophisterey machen, und sagen: Daß es nicht müssen unterschiedene Personen seyn, sondern Wort bedeut leiblich Wort oder Stimme, und der Heilige Geist sey erschaffene Regung in Creaturen.

Der

# Der II. Artickel.
# Von der Erb-Sünde.

Weiters wird bey uns gelehret, daß nach Adams Fall alle Menschen, so natürlich geboren werden, in Sünden empfangen und geboren werden, das ist, daß sie alle, von Mutterleibe an, voller böser Lust und Neigung sind, und keine wahre Gottesfurcht, kein wahren Glauben an GOTT von Natur haben können; daß auch dieselbige angeborne Seuche und Erb-Sünde wahrhafftiglich Sünde sey, und verdamme alle die unterm ewigen GOttes Zorn, so nicht durch die Tauffe und Heiligen Geist wiederum neu geboren werden.

I. Die Lehre 1. Allgemein. 2. Zwey Stücke. 3. Wahre Sünde. 4. Verdamlich.

Hieneben werden verworffen die Pelagianer, und andere, so die Erb-Sünde nicht für Sünde halten, damit sie die Natur fromm machen, durch

II. Irrthümer dargegen.

natürliche Kräffte, zu Schmach dem Leiden und Verdienst Christi.

## Der III. Artickel.
## Von Christo.

I. Seine Person. Item, es wird gelehret, daß GOTT der Sohn sey Mensch worden, geboren aus der reinen Jungfrauen Maria, und daß die zwo Naturen, Göttliche und Menschliche, in einer Person, also unzertrennlich vereinigt, ein Christus sind; welcher wahrer GOTT und Mensch ist, warhafftig geboren, gelitten, gecreutziget, gestorben und begraben; daß Er ein Opffer wäre, nicht allein für die Erb-Sünde, sondern auch für alle andere Sünde, und GOTTES Zorn versühnet.

II. Stand der Erniedrigung.

III. Hohepriester-Amt.

IV. Stand der Erhöhung. Item, daß derselbige Christus sey abgestiegen zur Hölle, warhafftig am dritten Tage von den Todten auferstanden, aufgefahren gen Himmel,

mel, sitzend zur Rechten GOttes, daß Er ewig herrsche über alle Creaturen, und regiere, daß Er alle, so an Ihn glauben, durch den Heiligen Geist heilige, reinige, stärcke und tröste, ihnen auch Leben und allerley Gaben und Güter austheile, und wider den Teuffel, und wider die Sünde schütze und beschirme. Item, daß derselbige HErr Christus endlich wird öffentlich kommen, zu richten die Lebendigen und die Todten, etc., laut des Symboli Apostolorum.

V. Königlich- und Propheten-Amt.

## Der IV. Artickel.

## Von der Rechtfertigung.

Weiter wird gelehret, daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit für GOtt nicht erlangen mögen durch unser Verdienst,

I. Nicht durch unser Werk.

II. Sondern durch den Glauben. Werck und Gnugthuen, sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen, und für GOtt gerecht werden, aus Gnaden, um Christus willen, durch den Glauben, so wir glauben, daß Christus für uns gelitten hat, und daß uns, um seinetwillen, die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschencket wird.

III. Was Glaube sey.

IV. Der Beweiß. Denn diesen Glauben will GOtt für Gerechtigkeit für Ihme halten und zurechnen, wie St. Paulus sagt zum Röm. 3. und 4.

## Der V. Artickel.

## Vom Heil. Predig-Amt.

I. Dessen Endzwek. Solchen Glauben zu erlangen, hat GOTT das Predig-Amt eingesetzt, Evangelium und Sacrament gegeben, dadurch Er, als durch Mittel, den Heiligen Geist gibt, welcher den Glauben, wo und wenn Er

Er will, in denen, so das Evangelium hören, wircket; welches da lehret, daß wir durch Christus Verdienst, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen GOTT haben, so wir solches glauben.

II. Fürnehmstes Werck

Und werden verdammt die Widertäuffer, und andere, so lehren, daß wir ohn das leibliche Wort des Evangelii, den Heiligen Geist durch eigene Bereitung, Gedancken und Werck erlangen.

III. Irrthümer dargegen.

## Der VI. Artickel.

## Von guten Wercken.

I. Derselbn Ursprung u. Nothwendigkeit.

Auch wird gelehret, daß solcher Glaube gute Früchte und gute Werck bringen soll; und daß man müsse gute Wercke thun, allerley, so GOtt geboten hat, um GOttes willen; doch nicht auf solche Wercke zu vertrauen, dadurch Gnade für

II. Doch nicht zu Vergebung der Sünden.

GOTT zu verdienen, denn wir empfahen Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum, wie Christus selbst spricht, Lucä 17. So ihr diß alles gethan habt, solt ihr sprechen: Wir sind untüchtige Knechte. Also lehren auch die Vätter: Denn Ambrosius spricht: Also ists beschlossen bey GOTT, daß wer an Christum glaubet, seelig sey, und nicht durch Wercke, sondern allein durch den Glauben, ohne Verdienst, Vergebung der Sünden habe.

III. Doppelter Beweiß.

## Der VII. Artickel.

# Von der Christlichen Kirche.

I. Ihre Beständigkeit.

II. Was sie sey.

Es wird auch gelehret, daß allezeit müsse ein heilige Christliche Kirche seyn und bleiben, welche ist die Versammlung aller Glaubigen, bey

bey welchen das Evangelium rein gepredigt, und die Heiligen Sacrament, laut des Evangelii, gereicht werden. III. Ihre wahre Kennzeichen.

IV. Derselben Genugsamkeit.

Denn dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der Christlichen Kirchen, daß eintrechtiglich, nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt, und die Sacrament, dem Göttlichen Wort gemäß, gereicht werden. Und ist nicht noth zu wahrer Einigkeit der Christlichen Kirchen, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden, wie Paulus spricht, Ephes. 4. Ein Leib, ein Geist, wie ihr beruffen seyd, zu einerley Hoffnung euers Beruffs, ein HERR, ein Glaub ein Tauffe.

V. Unnöhiger Zusatz

## Der VIII. Artickel.

# Von Heuchlern und bösen Kirchen-Dienern.

I. Die Einflechtung derselben in die Kirche.

Item, wiewol die Christliche Kirche eigentlich nichts anders ist, denn die Versammlung aller Glaubigen und Heiligen; jedoch dieweil in diesem Leben viel falscher Christen und Heuchler seyn; auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben, so sind die Sacrament gleichwol kräfftig, obschon die Priester, dadurch sie gereicht werden, nicht fromm seynd, wie denn Christus selbst anzeiget, Matth. 23. Auf den Stuhl Moysi sitzen die Pharisäer, etc.

II. Kraft des Worts und Sacramenten bey ihnen.

III. Beweiß.

IV. Irrthümer dargegen.

Derhalben werden die Donatisten alle andere verdammt, so anders halten.

Der

## Der IX. Artickel.
# Von der Tauffe.

Von der Tauffe wird gelehret, daß sie nöthig sey, und daß dadurch Gnade angebotten werde, daß man auch die Kinder tauffen soll, welche durch solche Tauffe GOTT überantwortet und gefällig werden.

I. Die Nothwendigkeit. II. Krafft III. Der Täuffling

Derhalben werden die Widertäuffer verworffen, welche lehren, daß die Kinder-Tauffe nicht recht sey.

IV. Irrthum

## Der X. Artickel.
# Vom Heiligen Abendmahl.

Vom Abendmahl des HERRN wird also gelehret, daß wahrer Leib und Blut Christi, warhafftiglich unter der Gestalt des Brods und Weins im Abendmahl gegenwärtig sey, und da ausgetheilet und genommen wird. Derhalben wird auch die Gegen-Lehre verworffen.

I. Das Himmlische. II. Das Irrdische. III. Der Gebrauch. IV. Irrthum

## Der XI. Artickel.

# Von der Beicht.

I. Bleibt in der Kirche. Von der Beicht wird also gelehret, daß man in der Kirchen privatam Absolutionem erhalten, und nicht fallen lassen soll; wiewol
II. Nicht zu streng. in der Beicht nicht noth ist, alle Missethat und Sünden zu erzehlen, dieweil doch solches nicht müglich ist.
III. Der Beweiß. Psal. 19. Wer kennet die Missethat?

## Der XII. Artickel

# Von der Busse.

I. Die Lehre Von der Busse wird gelehret, daß diejenigen, so nach der
1. Die Möglichkeit. Tauffe gesündiget haben, zu aller Zeit, so sie zur Busse kommen, Vergebung der Sünden erlangen mögen, und ihnen die Absolution von der Kirchen nicht soll gewegert werden,
2. Die Beschaffenheit. und ist wahre rechte Busse eigentlich Reu und Leid, oder Schrecken haben über die Sünde, und doch darneben

neben glauben an das Evangelium und Absolution, daß die Sünde vergeben, und durch Christum Gnade erworben sey; welcher Glaube wiederum das Herz tröstet und zufrieden machet.

3. Die Würkung.

Darnach soll auch Besserung folgen, und daß man von Sünden lasse; denn diß sollen die Früchte der Busse seyn, wie Johannes spricht, Matth. 3. Wircket rechtschaffene Früchte der Busse.

4. Die Früchte.

Hie werden verworffen, die, so lehren, daß diejenigen, so einest sind fromm worden, nicht wieder fallen mögen.

II. Die Irrthümer. 1. Der Fall.

Dagegen werden auch verdammet die Novatiani, welche die Absolution denen, so nach der Tauffe gesündiget hatten, wegerten.

2. Das Aufstehen.

Auch werden die verworffen, so nicht lehren, daß man durch Glauben Vergebung der Sünden erlange, sondern durch unser Gnugthuen.

3. Das Genugthun.

Der

## Der XIII. Artickel.

# Vom Gebrauch der Sacramenten.

I. Was sie seyen. Vom Brauch der Sacrament wird gelehret, daß die Sacrament eingesetzt sind, nicht allein
1. Zeichen. darum, daß sie Zeichen seyn, dabey man äusserlich die Christen kennen möge, sondern daß es Zeichen und
2. Zeugnüß. Zeugnüß sind Göttliches Willens gegen uns, unsern Glauben dadurch zu erwecken und zu stärcken, der-
3. Stärckung. halben sie auch Glauben fordern, und denn recht gebrauchet werden,
II. Der Gebrauch. so mans im Glauben empfähet, und den Glauben dadurch stärcket.

## Der XIV. Artickel.

# Vom Kirchen-Regiment.

I. Worinn es bestehe. Vom Kirchen-Regiment wird gelehret, daß niemand in der Kirchen öffentlich lehren oder predi-
gen

gen, oder Sacrament reichen soll, ohne ordentlichen Beruff.

II. Wem es gebühre.

## Der XV. Artickel.
# Von der Kirchen-Ordnung.

I. Was man halten soll.

Von Kirchen-Ordnung, von Menschen gemacht, lehret man diejenigen halten, so ohne Sünde mögen gehalten werden, und zu Frieden, zu guter Ordnung in der Kirchen dienen, als gewisse Feyer, Festa, und dergleichen. Doch geschicht Unterricht dabey, daß man die Gewissen nicht damit beschweren soll, als sey solch Ding nöthig zur Seligkeit. Darüber wird gelehret, daß alle Satzungen und Tradition, von Menschen darzu gemacht, daß man dadurch GOTT versöhne und Gnad verdiene, dem Evangelio und der Lehre vom Glauben an Christum entgegen seynd, derhalben seyn Closter-Gelübde, und

II. Wie fern

III. Der Beweiß.

und andere Tradition von Unterscheid der Speise, Tag, 2c. dardurch man vermeynet Gnad zu verdienen, und für Sünde genug zu thun, untüchtig, und wider das Evangelium.

## Der XVI. Artickel.
## Vom weltlichen Regiment.

I. Die Lehre
Von Policey und Weltlichen Regiment wird gelehret, daß

1. Göttliche Einsetzung.
alle Oberkeit in der Welt, und geordnete Regiment und Gesetze, gute Ordnung von GOTT geschaffen und eingesetzet sind. Und daß Chri-

2. Erlaubte Dinge.
sten mögen in Oberkeit- Fürsten- und Richter-Amt, ohne Sünde, seyn,

a) Bey der Obrigkeit.
nach Kayserlichen und andern üblichen Rechten, Urthel und Recht sprechen, Ubelthäter mit dem Schwerd straffen, rechte Kriege führen, streiten, käuffen und ver-

b) Bey den Unterthanen
käuffen, aufgelegte Eyde thun, Eigens haben, Ehelich seyn, etc.

Hier

Hier werden verdammet die Widertäuffer, so lehren, daß der obangezeigten keines Christlich sey. — II. Irrthümer: 1. Der Widertäufer

Auch werden diejenigen verdammet, so lehren, daß Christliche Vollkommenheit sey, Haus und Hof, Weib und Kind leiblich verlassen, und sich der vorberürten Stück äussern; so doch diß allein rechte Vollkommenheit, rechte Furcht GOttes, und rechter Glaube an GOtt: denn das Evangelium lehret nicht ein äußerlich, zeitlich, sondern innerlich ewig Wesen und Gerechtigkeit des Hertzens, und stöst nicht um weltlich Regiment, Policey und Ehestand, sondern will, daß man solches alles halte, als wahrhafftige GOttes Ordnung, und in solchen Ständen Christliche Liebe und rechte gute Wercke, ein jeder nach seinem Beruff, beweise: Derhalben sind die Christen schuldig, der Oberkeit — 2. Der damaligen Römischen Kirche. — III. Pflicht der Unterthanen.

keit unterthan, und ihren Geboten gehorsam zu seyn in allem, so ohne Sünde geschehen mag, denn so der Oberkeit Gebot ohne Sünd nicht geschehen mag, soll man GOTT mehr gehorsam seyn, denn den Menschen, Actor. 5.

## Der XVII. Artickel.

# Vom Jüngsten Gericht.

I. Die Lehre

Auch wird gelehret, daß unser HErr JEsus Christus am Jüngsten Tage kommen wird zu richten, und alle Todten auferwecken; den Glaubigen und Auserwählten ewiges Leben und ewige Freude geben, die gottlosen Menschen aber, und die Teuffel in die Hölle und ewige Straff verdammen.

II. Irrthümer.

1. Der Widertäufer

Derhalben werden die Widertäuffer verworffen, so lehren, daß die

die Teuffel und verdammte Menschen nicht ewige Pein und Qual haben werden.

Item: Hie werden verworffen etliche Jüdische Lehre, die sich auch jetzund ereignen, daß vor der Auferstehung der Todten eytel Heilige Fromme, ein weltlich Reich haben, und alle Gottlosen vertilgen werden. 2. Der Chiliasten.

## Der XVIII. Artickel.

## Vom freyen Willen.

Vom freyen Willen wird gelehret, daß der Mensch etlicher massen einen freyen Willen hat, äusserlich Erbar zu leben, und zu wählen unter denen Dingen, so die Vernunfft begreifft; aber ohne Gnad, Hülffe und Wirckung des Heiligen Geistes, vermag der Mensch nicht GOtt gefällig zu werden, GOTT hertzlich zu fürchten, oder zu glauben,

I. Was er vermöge.

II. Was er nicht vermöge.

ben, oder die angebohrne böse Lust aus dem Hertzen zu werffen, sondern solches geschicht durch den Heiligen Geist, welcher durch GOTTES Wort gegeben ist, denn Paulus spricht, 1. Cor. 2. Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geist GOTTES.

III. Der Beweiß. 1. Aus der Schrifft.

Und, damit man erkennen möge, daß hierinn keine Neuigkeit gelehret werde, so sind das die klaren Wort Augustini vom freyen Willen, wie jetzund hiebey geschrieben aus dem 3. Buch Hypognosticon: Wir bekennen, daß in allen Menschen ein freyer Wille ist, denn sie haben je alle natürliche, angebohrne Verstand und Vernunfft, nicht daß sie etwas vermügen mit GOTT zu handeln, als, GOTT von Hertzen zu lieben, zu fürchten, sondern allein in äusserlichen Wercken dieses Lebens, haben sie Freyheit Gutes oder

2. Aus dem Augustino.

oder Böses zu wählen: Gut, meyn ich, das die Natur vermag, als auf den Acker zu arbeiten oder nicht, zu Essen, zu Trincken, zu einem Freunde zu gehen oder nicht, ein Kleid an- oder auszuthun, zu bauen, ein Weib zu nehmen, ein Handwerck zu treiben, und dergleichen etwas nützliches und gutes zu thun, welches alles doch ohne GOtt nicht ist, noch bestehet, sondern alles aus Ihm und durch Ihn ist. Dagegen kan der Mensch auch Böses aus eigener Wahl fürnehmen, als für einen Abgott nieder zu knien, einen Todtschlag zu thun, ꝛc.

## Der XIX. Artickel.

# Von Ursach der Sünden.

Von Ursach der Sünden wird bey uns gelehret, daß, wiewol GOtt der Allmächtige die gan- I. Nicht GOTT.

II. Sondern der verkehrte Wille.

tze Natur geschaffen hat und erhält, so wircket doch der verkehrte Wille die Sünde in allen Bösen und Verächtern GOttes, wie denn des Teufels Wille ist, und aller Gottlosen, welcher alsbald, so GOtt die Hand abgethan, sich von GOtt zum Argen gewandt hat; wie Christus spricht, Joh. 8. Der Teuffel redet Lügen aus seinem Eigen.

III. Beweiß.

## Der XX. Artickel
## Vom Glauben und guten Wercken.

I. Abgeleinte Beschuldigung.

I. Unsere Unschuld

Den Unsern wird mit Unwahrheit aufgeleget, daß sie gute Wercke verbieten, denn ihre Schrifften von Zehen Geboten, und andere beweisen, daß sie von rechten Christlichen Ständten und Wercken, guten nützlichen Bericht und Ermahnung gethan haben, davon man

vor

vor dieser Zeit wenig gelehret hat, sondern allermeist in allen Predigten auf kindische unnöthige Wercke, als Rosenkräntze, Heiligen-Dienst, Mönche werden, Wallfahrten, gesatzte Fasten, Feyer, Brüderschafften, rc. getrieben, solche unnöthige Werck rühmet auch unser Widerpart nun nicht mehr so hoch, als vor Zeiten; darzu haben sie auch gelernet nun vom Glauben zu reden, davon sie doch in Vorzeiten gar nichts geprediget haben, lehren dennoch nun, daß wir nicht allein aus Wercken gerecht werden für GOtt, sondern setzen den Glauben an Christum darzu, sprechen: Glauben und Werck, machen uns gerecht für GOtt; welche Rede mehr Trosts bringen möge, denn so man allein lehret auf Wercke zu vertrauen.

II. Gegen-Beschuldigung.

Dieweil nun die Lehre vom Glauben, die das Hauptstuck ist im Christ-

II. Wahre Lehre vom Glauben

Christlichen Wesen, so lange Zeit, wie man bekennen muß, nicht getrieben worden, sondern allein Werck-Lehre an allen Orten geprediget, ist davon durch die Unsern solcher Unterricht geschehen:

I. Er versöhnet mit GOTT. Erstlich, daß unsere Werck uns nicht mögen mit GOtt versöhnen, und Gnade erwerben; sondern solches geschicht allein durch den Glauben, so man glaubet, daß uns um Christus willen die Sünde vergeben werden, welcher allein der Mittler ist, den Vatter zu versöhnen. Wer nun vermeynet solches durch Werck auszurichten, und Gnade zu verdienen, der verachtet Christum, und suchet einen eigen Weg zu GOtt, wider das Evangelium.

II. Der Beweiß. 1. Aus Eph. 2. Diese Lehr vom Glauben ist öffentlich und klar im Paulo an vielen Orten gehandelt, sonderlich zum Ephes am 2. Aus Gnaden seyd ihr seelig

seelig worden durch den Glauben, und dasselbige nicht aus euch, sondern es ist GOttes Gabe, nicht aus Wercken, damit sich niemand rühme, ꝛc.

Und daß hierinn kein neuer Verstand eingeführet sey, kan man aus Augustino beweisen, der diese Sach fleißig handelt, und also auch lehret, daß wir durch den Glauben an Christum Gnad erlangen, und für GOTT gerecht werden, und nicht durch Wercke, wie sein gantzes Buch de Spiritu & Litera ausweiset. 2. Aus Augustino.

Wie nun diese Lehr bey unversuchten Leuten veracht wird, so befindet sich doch, daß sie den blöden und erschrockenen Gewissen sehr tröstlich und heylsam ist, denn das Gewissen kan nicht zu Ruhe und Friede kommen durch Werck, sondern allein durch Glauben, so es bey sich gewißlich schleust, daß es um Chri- 3. Aus Empfindung des Trostes.

stus willen einen gnädigen GOTT hab; wie auch Paulus spricht, zun Römern am 5. Cap. So wir durch den Glauben sind gerecht worden, haben wir Ruhe und Friede mit GOTT.

4. Aus betrübter Erfahrung.

Diesen Trost hat man vor Zeiten nicht getrieben in Predigten, sondern die armen Gewissen auf eigene Werck getrieben; und sind mancherley Wercke fürgenommen, denn etliche hat das Gewissen in die Clöster gejagt, der Hofnung, daselbst Gnade zu erwerben durch Closter-Leben; etliche haben andere Wercke erdacht, damit Gnade zu verdienen, und für Sünde gnug zu thun; derselbigen viel haben erfahren, daß man dadurch nicht ist zu Frieden kommen, darum ist Noth gewesen, diese Lehre vom Glauben an Christum zu predigen, und fleißig zu treiben, daß man wisse, daß man allein durch den

den Glauben, ohn Verdienst, GOttes Gnade ergreiffet.

Es geschicht auch Unterricht, daß man hie nicht von solchem Glauben redet, denn auch die Teuffel und Gottlose haben, die auch die Historien gläuben, daß Christus gelitten habe, und auferstanden sey von den Todten; sondern man redet vom wahren Glauben, der da glaubet, daß wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünde erlangen, Und der nun weiß, daß er einen gnädigen GOTT, durch Christum, hat; kennet also GOTT, ruffet Ihn an, und ist nicht ohne GOTT, wie die Heyden; denn der Teuffel und Gottlose glauben diesen Artickel, Vergebung der Sünde, nicht, darum sind sie GOTT feind, können Ihn nicht anruffen, nichts Guts von Ihm hoffen. Und also, wie jetzt angezeiget ist, redet die Schrifft vom Glau-

III. Rechte Art dieses Glaubens.

Glauben, und heisset glauben, nicht ein solches Wissen, daß Teuffel und gottlose Menschen haben; denn also wird vom Glauben gelehret, zum Hebr. am 11. Daß Glauben sey nicht allein die Historien wissen, sondern Zuversicht haben zu GOtt, seine Zusage zu empfahen. Und Augustinus erinnert uns auch, daß wir das Wort (glauben) in der Schrifft verstehen sollen, daß es heiß Zuversicht zu GOTT, daß Er uns gnädig sey; und heisse nicht allein solche Historien wissen, wie auch die Teuffel wissen.

III. Wahre Lehre von guten Werken.

I. Sie müssen geschehen.

II. Die Krafft darzu.

Ferner wird gelehret, daß gute Werck sollen und müssen geschehen, nicht daß man darauf vertraue, Gnade damit zu verdienen, sondern um GOttes willen, und GOtt zu Lob; der Glaub ergreifft allezeit allein Gnad und Vergebung der Sünde. Und dieweil durch den Glau-

Glauben der Heilige Geist gegeben wird, so wird auch das Hertz geschickt, gute Werck zu thun, denn zuvorn, dieweil es ohne den Heiligen Geist ist, so ist es zu schwach, darzu ist es ins Teuffels Gewalt, der die arme Menschliche Natur zu viel Sünden treibet, wie wir sehen in den Philosophen, welche sich unterstanden, ehrlich und unsträfflich zu leben, haben aber dennoch solches nicht ausgericht, sondern seynd in viel grosse öffentliche Sünde gefallen: Also gehet es mit dem Menschen, so er ausser dem rechten Glauben ohn den Heiligen Geist ist, und sich allein durch eigene Menschliche Kräffte regieret.

IV. Fürtrefflichkeit dieser Lehre.

Derhalben ist die Lehre vom Glauben nicht zu schelten, daß sie gute Wercke verbiete, sondern vielmehr zu rühmen, daß sie lehre gute Werck zu thun, und Hülff anbiete, wie

wie man zu guten Wercken kommen möge. Denn ausser dem Glauben, und ausserhalb Christo, ist Menschliche Natur und Vermögen viel zu schwach gute Wercke zu thun, GOtt anzuruffen, Gedult zu haben im Leiden, den Nächsten zu lieben, befohlne Aemter fleißig auszurichten, gehorsam zu seyn, böse Lust zu meiden. Solche hohe und rechte Werck mögen nicht geschehen, ohn die Hülffe Christi, wie Er selbst spricht, Joh. 15. Ohne Mich könnt ihr nichts thun, etc.

## Der XXI. Artickel.

## Vom Dienst der Heiligen.

I. Derer soll man erbaulich gedenken.

Vom Heiligen-Dienst wird von den Unsern also gelehret, daß man der Heiligen gedencken soll, auf daß wir unsern Glauben stärcken, so wir sehen, wie ihnen Gnade wiederfah-

derfahren; auch, wie ihnen, durch Glauben, geholffen ist; dazu, daß man Exempel nehme von ihren guten Wercken, ein jeder nach seinem Beruff; gleichwie die Kayserl Majestät seliglich und Göttlich dem Exempel David folgen mag, Kriege wider den Türcken zu führen, denn beyde sind sie in Königlichem Amt, welches Schutz und Schirm ihrer Unterthanen fodert; durch Schrifft aber mag man nicht beweisen, daß man die Heiligen anruffen, oder Hülffe bey ihnen suchen soll; denn es ist allein ein einiger Versöhner und Mittler gesetzt, zwischen GOtt und den Menschen, JESUS Christus, 1. Tim. 2. welcher ist der einige Heiland, der einige Oberste Priester, Gnadenstuhl und Vorsprecher für GOTT, Rom. 8. Und Er hat allein zugesagt, daß Er unser Gebet erhören wolle. Das ist auch der

II. Aber sie nicht anruffen.

III. Der Beweiß.

1. 1. Tim. 2, 5.

2. Rom. 8, 34.

der höchste Gottesdienst, nach der
Schrifft, daß man denselbigen JE-
sum Christum in allen Nöthen und
Anliegen, von Hertzen suche und an-
3. 1 Joh. 2, 1. ruffe. 1. Joh. 2. So jemand sün-
diget, haben wir einen Fürsprecher
bey GOtt, der gerecht ist, JEsum.

Der Beschluß. I. Unsere Lehre ist tröstlich und erbaulich.

Diß ist fast die Summa der Lehre, welche in unsern Kirchen, zu rechtem Christlichen Unterricht und Trost der Gewissen, auch zu Besserung der Gläubigen, gepredigt und gelehret ist; wie wir denn unser eigen Seel und Gewissen je nicht gerne wolten, für GOTT, mit Mißbrauch Göttliches Namens oder Worts, in die höchste und gröste Gefahr setzen, oder auf unser Kinder und Nachkommen ein andere Lehre, denn so dem reinen Göttlichen Wort und Christlicher Warheit gemäß, fällen oder erben. So denn dieselbige in heiliger Schrifft klar gegründet,

II. Der heil. Schrifft und der Vätter Schrifften gemäß.

gründet, und darzu auch gemeiner Christlicher, ja Römischer Kirchen, so viel aus der Vätter Schrifft zu vermercken, nicht zuwider noch entgegen ist; so achten wir auch, unsere Widersacher können in obangezeigten Artickeln nicht uneinig mit uns seyn. Derhalben handeln diejenigen ganz unfreundlich, geschwind, und wider alle Christliche Einigkeit und Liebe, so die Unsern derhalben, als Ketzer abzusondern, zu verwerffen und zu meiden, ihnen selbst ohne einigen beständigen Grund Göttlicher Geböt oder Schrifft fürnehmen, denn die Irrung und Zanck ist fürnemlich über etlichen Traditionen und Mißbräuchen.

III. Wir werden unbillig verketzert.

So denn nun an den Haupt-Artickeln kein befindlicher Ungrund oder Mangel, und diß unser Bekänntnis Göttlich und Christlich ist, solten sich billig die Bischöffe, wann

IV. Die Bischöffe solten sich gelinder erzeigen.

schon bey uns, der Tradition halben, ein Mangel wäre, gelinder erzeigen; wiewol wir verhoffen, mit beständigen Grund und Ursachen darzuthun, warum bey uns etliche Tradition und Mißbräuche geändert sind.

## Artickel, von welchen Zwiespalt ist, da erzehlet werden die Mißbräuche, so geändert worden.

So nun von den Artickeln des Glaubens in unsern Kirchen nicht gelehret wird, zuwider der heiligen Schrifft, oder gemeiner Christlicher Kirchen, sondern allein etliche Mißbräuche geändert sind, welche zum Theil mit der Zeit selbst eingerissen, zum Theil mit Gewalt aufgericht, fordert unsere Nothdurfft, dieselbigen zu erzehlen, und Ursach darzuthun, warum hierinne Aenderung geduldet ist; damit Kayserl. Majest. erken-

I. Weil sie nur eingerissen.

II. Zum Theil mit Gewalt aufgericht.

erkennen möge, daß nicht hierinnen Unchristlich oder freventlich gehandelt, sondern daß wir durch GOttes Gebot, welches billig höher zu achten denn alle Gewonheit, gedrungen seyn, solche Aenderung zu gestatten.

III. GOttes Gebot höher zu achten.

## Der XXII. Artickel.

# Von beyder Gestalt des Sacraments.

I. Unserer Kirchen Gebrauch.

Den Leyen wird bey uns beyde Gestalt des Sacraments gereicht, aus dieser Ursach, daß diß ein klarer Befehl und Gebot Christi, Matth 26. Trincket alle daraus. Da gebeut Christus mit klaren Worten von dem Kelch, daß sie alle daraus trincken sollen.

II. Der Beweiß.

1. Christi Einsezung.

Und damit niemand diese Worte anfechten und glossiren könne, als gehöre es allein den Priestern zu, so zeiget Paulus 1. Cor. 11. an, daß die ganze Versammlung der Corinther Kirchen beyde Gestalt gebraucht

2. Pauli Erklärung.

 hat,

hat, und dieser Brauch ist lange Zeit
3. Ubung in der Kirche. in der Kirche blieben, wie man
durch die Historien und der Vätter
Schrifften beweisen kan. Cyprianus gedencket an viel Orten, daß den
Leyen der Kelch die Zeit gereicht sey.
So spricht St. Hieronymus, daß
die Priester, so das Sacrament reichen, dem Volck das Blut Christi
austheilen. So gebeut Gelasius
4. Päbstliche Rechte. der Pabst selbst, daß man das Sacrament nicht [redacted]theilen soll, Distinct.
2. de consecrat. c. Comperimus.
Man findet auch nindert kein Canon,
der da gebiete, allein eine Gestalt
zu nehmen. Es kan auch niemand
5. Neuigkeit des Mißbrauchs. wissen, wenn, oder durch welche diese Gewonheit, eine Gestalt
zu nehmen, eingeführet ist, wie
wol der Cardinal Cusanus gedencket, wenn diese Weise approbirt
sey. Nun ists öffentlich, daß solche Gewonheit wider GOttes Gebot,

bot, auch wider die alten Canones, eingeführet, unrecht ist. Derhalben hat sich nicht gebühret: derjenigen Gewissen, so das heilige Sacrament, nach Christus Einsetzung, zu gebrauchen begehret haben, zu beschweren und zwingen, wider unsers HErrn Christi Ordnung zu handeln. Und dieweil die Theilung des Sacraments der Einsetzung Christi zu entgegen ist, wird auch bey uns die gewöhnliche Proceßion mit dem Sacrament unterlassen.

III. Was unsere Kirche deswegen unterlasse.

## Der XXIII. Artickel.

## Vom Ehestand der Priester.

Es ist bey jederman, hohes und nieders Standes, eine grosse mächtige Klage in der Welt gewesen, von grosser Unzucht und wildem Wesen und Leben der Priester, so nicht vermochten Keuschheit zu halten,

I. Klage, wegen der unverehlichten Priester.

ten, und war auch je mit solchen greulichen Lastern aufs höchste kommen. So viel heßlichs groß Aergernis, Ehebruch, und andere Unzucht, zu vermeiden, haben sich etliche Priester bey uns in Ehelichen Stand begeben, dieselben zeigen an diese Ursachen, daß sie dahin gedrungen und bewegt sind, aus hoher Noth ihrer Gewissen. Nachdem die Schrifft klar meldet, der Eheliche Stand sey von GOTT dem HErrn eingesetzt, Unzucht zu vermeiden, wie Paulus sagt: Die Unzucht zu vermeiden, hab ein jeglicher sein eigen Eheweib. Item: Es ist besser Ehelich werden denn brennen. Und nachdem Christus sagt: Sie fassen nicht alle das Wort; da zeigt Christus an, (welcher wol gewust hat, was am Menschen sey,) daß wenig Leute die Gabe keusch zu leben haben, denn GOTT hat den Men-

II. Abtheilung bey den Protestanten.

III. Ihre Ursachen und Beweiß.

1. 1. Cor. 7, v. 2. und 9

2. Mat. 19. v. 11.

3. 1 B. Mos 1, 27. 28.

Menschen, Männlein und Fräulein, geschaffen, Gen. 1. Ob es nun in Menschlicher Macht und Vermögen sey, ohne sonderliche Gabe und Gnade GOTTES, durch eigen Fürnehmen oder Gelübde, GOttes der hohen Majestät Geschöpffe besser zu machen oder zu ändern, hat die Erfahrung allzu klar geben; denn was guts, was erbar, züchtiges Leben, was Christlichs, ehrlichs oder redlichs Wandels, an vielen daraus erfolget, wie greulich, schröcklich Unruhe und Qual ihrer Gewissen viel an ihrem letzten Ende derhalben gehabt, ist am Tage, und ihrer viel haben es seblst bekennet. So denn GOttes Wort und Gebot durch kein Menschlich Gelübd oder Gesetz mag geändert werden, haben aus dieser und andern Ursachen und Gründen die Priester, und andere Geistliche, Eheweiber genommen.

4. Der Sache Unmöglichkeit.

5. Beystimmung der alten und neuern Kirche.

So ist es auch aus den Historien und der Vätter Schrifften zu beweisen, daß in der Christlichen Kirchen vor Alters der Brauch gewest, daß die Priester und Diacon Eheweiber gehabt, darum sagt Paulus, 1. Timoth. 3. Es soll ein Bischoff unsträfflich seyn, eines Weibes Mann. Es sind auch in Teutschland erst vor vier hundert Jahren die Priester zum Gelübde der Keuschheit, vom Ehestand mit Gewalt abgedrungen, welche sich dagegen sämtlich, auch so gar ernstlich und hart gesetzet haben, daß ein Erz-Bischoff zu Mainz, welcher das Päbstliche neue Edict derhalben verkündiget, gar nahe in einer Empörung der ganzen Priesterschafft, in einem Gedräng wäre umbracht. Und dasselbige Verbot ist bald im Anfang so geschwind und unschicklich fürgenommen, daß der Pabst die Zeit nicht

allein

allein die künfftige Ehe den Priestern verbotten, sondern auch derjenigen Ehe, so schon in dem Stande lang gewesen, zurissen, welches doch nicht allein wider alle Göttliche, natürliche und Weltliche Recht, sondern auch den Canonibus (so die Päbste selbst gemacht) und den berühmtesten Conciliis ganz entgegen und zuwider ist.

Auch ist bey viel hohen, Gottsfürchtigen verständigen Leuten, dergleichen Rede und Bedencken offt gehört, daß solcher gedrungener Cœlibat und Beraubung des Ehestandes (welchen GOTT selbst eingesetzt und frey gelassen) nie kein Gutes, sondern viel grosser böser Laster, und viel Arges eingeführt habe. Es hat auch einer von Päbsten, Pius II selbst, wie seine Historien anzeigen, diese Wort offt geredt, und von sich schreiben lassen: Es möge wol etlich

6. Auch sonst verständiger Leute.

lich Ursach haben, warum den Geistlichen die Ehe verbotten sey; Es habe aber viel höher, grösser und wichtiger Ursachen, warum man ihnen die Ehe soll wieder frey lassen, ungezweiffelt, es hat Pabst Pius, als ein verständiger weiser Mann, diß Wort aus grossem Bedencken geredt.

IV. Bitte an den Kayser, um die Zulassung.

Derhalben wollen wir uns in Unterthänigkeit zu Kayserlicher Majestät vertrösten, daß Ihre Majestät, als ein Christlicher hochlöblicher Kayser, gnädiglich beherzigen werde, daß jetzund in den letzten Zeiten und Tagen, von welchen die Schrifft meldet, die Welt immer je ärger, und die Menschen gebrechlicher und schwächer werden.

1. Wegen den letzten Zeiten.

Derhalben wol hochnöthig, nützlich und Christlich ist, diese fleissige Einsehung zu thun, damit, wo der Ehestand verbotten, nicht ärger und schäd-

2. Teutschlands Verderben.

schädlicher Unzucht und Laster in Teutschen Landen möchten einreissen; denn es wird je diese Sachen niemands weißlicher oder besser ändern oder machen können, denn GOTT selbst, welcher den Ehestand, Menschlicher Gebrechlichkeit zu helffen, und Unzucht zu wehren, eingesetzt hat. So sagen die alten Canones auch, man müsse zu Zeiten die Schärff und Rigorem lindern und nachlassen, um Menschlicher Schwachheit willen, und Aergers zu verhüten und zu meiden.

3. GOttes Weißheit.

4. Päbstliche Rechte.

Nun wäre das in diesem Fall auch wol Christlich und ganz hoch vonnöthen. Was kan auch der Priester und der Geistlichen Ehestand gemeiner Christlichen Kirchen nachtheilig seyn, sonderlich der Pfarrherren, und anderer, die der Kirchen dienen sollen? Es würde wol künfftig an Priestern und Pfarrherren man-

5. Nutz der Kirchen.

mangeln, so diß hart Verbot des Ehestandes länger wären solt.

V. Klage, wider die Tyranney des Pabstes.

So nun dieses, nemlich, daß die Priester und Geistlichen mögen Ehelich werden, gegründet ist auf das Göttliche Wort und Gebot, dazu die Historien beweisen, daß die Priester Ehelich gewesen; so auch das Gelübd der Keuschheit, so viel heßliche, unchristliche Aergerniß, so viel Ehebruch, schröckliche, unerhörte Unzucht und greuliche Laster hat angericht, daß auch etliche unter Thumherren, Curtisan zu Rom, solches offt selbst bekennt, und kläglich angezogen, wie solche Laster in Clero zu greulich und übermacht, GOttes Zorn würde erreget werden: So ists je erbärmlich, daß man den Christlichen Ehestamd nicht allein verbotten, sondern an etlichen Orten aufs geschwindeste, wie um groß Ubelthat, zu straffen, sich unterstanden hat.

So ist auch der Ehestand in Kayserlichen Rechten, und in allen Monarchien, wo je Gesetz und Recht gewesen, hoch gelobet: Allein dieser Zeit beginnet man die Leute unschuldig, allein um der Ehe willen, zu martern, und darzu Priester, der man für andern schonen solt, und geschicht nicht allein wider Göttliche Recht, sondern auch wider die Canones. Paulus, der Apostel, 1. Tim. 4. nennet die Lehre, so die Ehe verbieten, Teuffels-Lehre. So sagt Christus selbst, Johan. 8. Der Teuffel sey ein Mörder von Anbeginn. Welches denn wol zusammen stimmet, daß es freylich Teuffels-Lehr seyn müssen, die Ehe verbieten, und sich unterstehen, solche Lehre mit Blutvergiessen zu erhalten,

VI. Antwort wegen der Gelübde.

Wie aber kein menschlich Gesetz GOttes Gebot kan wegthun oder ändern, also kan auch kein Gelübde

GOt-

GOttes Gebot ändern. Darum giebt auch St. Cyprianus den Rath, daß die Weiber, so die gelobte Keuschheit nicht halten, sollen Ehelich werden, und sagt Epist. 11. also: So sie aber Keuschheit nicht halten wollen, oder nicht vermögen, so ists besser daß sie Ehelich werden, denn daß sie durch ihre Lust ins Feuer fallen; und sollen sich wol fürsehen, daß sie den Brüdern und Schwestern kein Aergernis anrichten.

Zu dem, so brauchen auch alle Canones grössere Gelindigkeit und Æquitet gegen diejenigen, so in der Jugend Gelübd gethan; wie denn Priester und Möniche deß mehrertheils in der Jugend in solchen Stand, aus Unwissenheit, kommen sind.

# Der XXIV. Artickel.

## Von der Messe.

Man leget den Unsern mit Unrecht auf, daß sie die Messe sollen abgethan haben; denn das ist öffentlich, daß die Meß, ohne Ruhm zu reden, bey uns mit grösserer Andacht und Ernst gehalten wird, denn bey den Widersachern. So werden auch die Leute mit höchstem Fleiß zum öffternmal unterricht vom heiligen Sacrament, wozu es eingesetzt, und wie es zu gebrauchen sey, als nemlich, die erschrockenen Gewissen damit zu trösten, damit das Volck zur Communion und Meß gezogen wird. Dabey geschicht auch Unterricht, wider andere unrechte Lehre vom Sacrament. So ist auch in den öffentlichen Ceremonien der Messe keine merckliche Aenderung geschehen, denn daß

I. Vertheidigung unserer Kirche, daß sie die Messe nicht abgeschafft.

daß an etlichen Orten teutsche Gesänge (das Volck damit zu lehren und zu üben) neben Lateinischen Gesang gesungen werden, sintemal alle Ceremonien fürnemlch darzu dienen sollen, daß das Volck daran lerne, was ihm zu wissen von Christo noth ist.

II. Mißbräuche bey der Päbstlichen Meß I. Die Krämerey.

Nachdem aber die Messe auf mancherley Weise, vor dieser Zeit mißbraucht, wie am Tage ist, daß ein Jahrmarckt daraus gemacht, daß man sie kaufft und verkaufft hat, und das mehrertheil in allen Kirchen um Geldes willen gehalten worden, ist solcher Mißbrauch zu mehrmahl, auch vor dieser Zeit, von gelehrten und frommen Leuten gestrafft worden. Als nun die Prediger bey uns davon geprediget, und die Priester erinnert sind, der schröcklichen Bedrauung, so denn billig einen jeden Christen bewegen

soll,

soll, daß, wer das Sacrament unwürdiglich brauchet, der sey schüldig am Leibe und Blut Christi, darauf sind solche Kauffmessen und Winckelmessen (welche biß anher auß Zwang um Geldes und der Präbenden willen gehalten worden) in unsern Kirchen gefallen.

Dabey ist auch der greuliche Irrthum gestraffet, daß man gelehret hat, unser HErr CHristus habe durch seinen Todt allein für die Erbsünde gnug gethan, und die Messe eingesetzt zu einem Opffer für die andern Sünde, und also die Messe zu einem Opffer gemacht für die Lebendigen und Todten, dadurch Sünde weg zu nemen, und GOtt versöhnen. Darauß ist weiter gefolget, daß man disputirt hat, ob eine Messe für viel gehalten, also viel verdiene, als so man für ein jeglichen ein sonderliche hielte? Daher

II. Das Opffer für die Sünde.

ist die grosse unzehliche Menge der Meß kommen, daß man mit diesem Werck hat wollen bey GOTT alles erlangen, daß man bedurfft hat, und ist daneben deß Glaubens an Christum, und rechten Gottesdienst vergessen worden.

Darum ist davon Unterricht geschehen, wie ohne Zweiffel die Noth gefordert, daß man wüste, wie das Sacrament recht zu gebrauchen wäre: Und erstlich, daß kein Opf-
1. Beweiß. fer für Erbsünde und andere Sünde sey, denn der einige Todt Christi, zeiget die Schrifft an vielen Orten an, denn also stehet geschrieben zum Hebreern, daß sich CHristus einmal geopffert hat, und dadurch für alle Sünde genug gethan. Es ist ein unerhörte Neuigkeit, in der Kirchen lehren, daß Christus Todt solte allein für die Erbsünde, und sonst nicht auch für andere Sünde genug

gnug gethan haben, derhalben zu hoffen, daß männiglich verstehe, daß solcher Irrthum nicht unbillig gestrafft sey.

Zum andern, so lehret St. Paulus, daß wir für GOtt Gnade erlangen durch den Glauben und nicht durch Werck, dawider ist öffentlich dieser Mißbrauch der Meß, so man vermeynet durch dieses Werck Gnad zu erlangen, wie man denn weiß, daß man die Meß darzu gebraucht, dadurch Sünde abzulegen, und Gnade und alle Güter bey GOTT zu erlangen, nicht allein der Priester für sich, sondern auch für die gantze Welt, und für andere Lebendige und Todte. 2. Beweiß.

Zum dritten, so ist das heilige Sacrament eingesetzt, nicht damit für die Sünde ein Opffer anzurichten, denn das Opffer ist zuvor geschehen, sondern daß unser Glaube 3. Beweiß.

dadurch erweckt, und die Gewissen getröst werden, welche durchs Sacrament erinnert werden, daß ihnen Gnad und Vergebung der Sünden von Christo zugesagt ist, derhalben fodert diß Sacrament Glauben, und wird ohne Glauben vergeblich gebraucht.

III. Rechter Gebrauch der Meß bey uns.

Dieweil nun die Meß nicht ein Opffer ist, für andere Lebendige oder Todte, ihre Sünde weg zu nehmen, sondern soll ein Communion seyn, da der Priester und andere das Sacrament empfahen für sich, so wird diese Weise bey uns gehalten, daß man an Feyertägen, (auch sonst so Communicanten da sind) Meß hält, und etliche, so das begehren, communicirt. Also bleibt die Meß bey uns in ihrem rechten Brauch, wie sie vor Zeiten in der Kirchen gehalten, wie man beweisen mag auß S. Paulo 1. Corinth.

11. Darzu auch vieler Vätter Schrifften, denn Chrysostomus spricht: Wie der Priester täglich stehe, und fordere etliche zur Communion, etlichen verbiete er hinzu zu tretten. Auch zeigen die alten Canones an, daß einer das Amt gehalten hat, und die andern Priester und Diacon communicirt: Denn alsò lauten die Worte im Canone Niceno: Die Diacon sollen nach den Priestern ordentlich das Sacrament empfahen vom Bischoffe oder Priester.

So man nun keine Neuigkeit hierinn, in der Kirchen für Alters nicht gewesen, fürgenommen hat, und in den öffentlichen Ceremonien der Messen kein merckliche Aenderung geschehen ist, allein daß die andern unnöthige Messen, etwa durch ein Mißbrauch gehalten, neben der Pfarr-Messe gefallen sind, soll billig

diese Weise Meß zu halten, nicht für ketzerisch und unchristlich verdammt werden, denn man hat vorzeiten auch in den grossen Kirchen, da viel Volcks gewesen, auch auf die Tage, so das Volck zusammen kam, nicht täglich Meß gehalten, wie Tripartita historia l. 9. anzeiget, daß man zu Alexandria am Mittwoch und Freytag die Schrifft gelesen und ausgeleget habe, und sonst alle Gottesdienst gehalten, ohne die Messe.

## Der XXV. Artickel.

## Von der Beicht.

I. Beybehaltung der Beicht bey uns.

DIe Beicht ist durch die Prediger diß theils nicht abgethan, denn diese Gewonheit wird bey uns gehalten, das Sacrament nicht zu reichen denen, so nicht zuvor verhört und absolvirt sind. Darbey wird das Volck fleissig unterricht, wie tröst-

tröstlich das Wort der Absolution sey, wie hoch und theuer die Absolution zu achten, denn es seye nicht des gegenwärtigen Menschens Stimme oder Wort, sondern GOttes Wort, der da die Sünde vergibt, denn sie wird an GOttes statt, und aus GOttes Befehl gesprochen. Von diesem Befehl und Gewalt der Schlüssel, wie tröstlich, wie nöthig sie sey den erschrockenen Gewissen, wird mit grossem Fleiß gelehret, darzu, wie GOtt fordert, dieser Absolution zu glauben, nicht weniger, denn so GOttes Stimme vom Himmel erschölle, und uns dero frölich trösten, und wissen, daß wir durch solchen Glauben Vergebung der Sünden erlangen. Von diesen nöthigen Stücken haben vor zeiten die Prediger, so von der Beicht viel lehreten nicht ein Wörtlein gerühret, sondern allein die Gewissen gemar-

II. Verfall derselben im Pabstthum.

tert mit langer Erzehlung der Sünden, mit Gnugthun, mit Ablaß, mit Wallfahrten, und dergleichen. Und viel unserer Widersacher bekennen selbst, daß dieses theils von rechter Christlicher Buß schicklicher, denn zuvor in langer Zeit geschrieben und gehandelt sey.

III. Widerlegung solches Mißbrauchs.

Und wird von der Beicht also gelehret, daß man niemand dringen soll, die Sünde namhafft zu erzehlen, denn solches ist unmüglich, wie der Psalm spricht: Wer kennet die Missethat? Und Jeriamias spricht: Deß Menschen Hertz ist so arg, daß man es nicht auslernen kan. Die elende Menschliche Natur stecket also tieff in Sünden, daß sie dieselbe nicht alle sehen oder kennen kan, und solten wir allein von denen absolvirt werden, die wir zehlen können, wäre uns wenig geholffen. Derhalben ist nicht noth, die

1. Aus der Schrifft.

Leut

Leut zu dringen, die Sünde nam- 2.
hafftig zu erzehlen. Also haben auch Aus den
die Vätter gehalten, wie man findet, Vättern.
Dist. 1. de Pœnitentia, da die
Wort Chrysostomi angezogen wer-
den: Ich sag nicht, daß du dich
selbst solst öffentlich dargeben, noch
bey einem andern dich selbst verkla-
gen, oder schuldig geben, sondern
gehorche dem Propheten, welcher
spricht: Offenbare dem HErrn dei-
ne Wege, Ps. 37. Derhalben beich-
te GOtt dem HErrn, dem war-
hafftigen Richter neben deinem Ge-
bet, nicht sage deine Sünde mit der
Zungen, sondern in deinem Gewis-
sen. Hie siehet man klar, daß Chry-
sostomus nicht zwinget die Sünde
namhafftig zu erzehlen. So lehret
auch die Glossa in Decretis, de Pœ- 3.
nitentia, Distinct. 4. daß die Beicht Aus den
nicht durch die Schrifft gebotten, Päbstli-
sondern durch die Kirch eingesetzt chẽ Rechten.

 sey,

IV. Warum die Beicht beyzubehalten. sey, doch wird durch die Prediger dieses theils fleissig gelehret, daß die Beicht von wegen der Absolution, welche das Hauptstück und das fürnehmste darinn ist, zu Trost der erschrockenen Gewissen, darzu umb etlicher anderer Ursachen willen, zu erhalten sey.

## Der XXVI. Artickel.

# Von Unterscheid der Speise.

I. Irrthümer deß Pabstthums hierinnen. VOr Zeiten hat man also gelehret, geprediget und geschrieben, daß Unterscheid der Speise und dergleichen Tradition, von Menschen eingesetzt, dazu dienen, daß man dadurch Gnad verdiene, und für die Sünde gnug thue. Aus diesem Grunde hat man täglich neue Fasten, neue Ceremonien, neue Orden, und dergleichen erdacht, und auf solches hefftig und hart

hart getrieben, als sind solche ding nöthige Gottesdienst, dadurch man Gnade verdiene, so mans halte, und grosse Sünde geschehe, so mans nicht halte, darauß sind viel schädlicher Irrthumb in der Kirchen gefolget.

II. Schaden derselben.

1. Verdunckelung der Lehre vom Glauben.

Erstlich ist dadurch die Gnade Christi und die Lehre vom Glauben verdunckelt, welche uns das Evangelium mit grossem Ernst fürhält, und treibt hart darauf, daß man den Verdienst Christi hoch und theuer achte, und wisse, daß glauben an Christum hoch und weit über alle Wercke zu setzen sey. Derhalben hat St. Paulus hefftig wider das Gesetz Mosi, und Menschliche Traditiones gefochten, daß wir lernen sollen, daß wir für GOtt nicht fromm werden aus unsern Wercken, sondern allein durch den Glauben an Christum, daß wir

Gna-

Gnade erlangen um Christus willen. Solche Lehre ist schier gantz verloschen, dadurch, daß man gelehret, Gnade zu verdienen mit Gesetzen, Fasten, Unterscheid der Speise, Kleidern, etc.

2. Verdunckelung der Gebote GOttes und Verachtung unsers Berufs.

Zum andern, haben auch solche Traditiones GOTTES Gebot verdunckelt, denn man setzet diese Traditiones weit über GOttes Gebot. Diß hielt man allein für Christlich Leben, wer die Feyer also hielt, also betet, also fastet, also gekleidet war, das nennet man geistlich, Christlich leben.

Darneben hielt man andere nöthige gute Werck, für ein weltlich ungeistlich Wesen, nemlich diese, so jeder nach seinem Beruff zu thun schuldig ist, und daß der Haus-Vatter arbeitet, Weib und Kind zu ernähren, und zur Gottesfurcht aufzuziehen, die Haus-Mutter Kinder gebieret, und

und wartet ihr, ein Fürst und Obrigkeit Land und Leute regieret, 2c. Solche Werck von GOtt gebotten, musten ein weltlich und unvollkommen Wesen seyn, aber die Traditiones musten den prächtigen Namen haben, daß sie allein heilig, vollkommene Werck hiessen. Derhalben war kein Maß noch Ende, solche Traditiones zu machen.

Zum dritten, solche Traditiones sind zu hoher Beschwerung der Gewissen gerathen, denn es war nicht müglich, alle Traditiones zu halten, und waren doch die Leute in der Meynung, als wäre solches ein nöthiger Gottesdienst. Und schreibet Gerson, daß viele hiemit in Verzweifflung gefallen; Etliche haben sich auch selbst umbracht, derhalben daß sie kein Trost von der Gnade Christi gehöret haben. Denn

3. Beschwerung der Gewissen.

man siehet bey den Summisten und Theologen, wie die Gewissen verwirrret, welche sich unterstanden haben, die Traditiones zusammen zu ziehen, und ἐπιεικείας gesucht, daß sie den Gewissen hülffen, haben so viel damit zu thun gehabt, daß dieweil alle heilsame Christliche Lehre, von nöthigen Sachen, als vom Glauben, vom Trost in hohen Anfechtungen, und dergleichen darnieder gelegen ist. Darüber haben auch viel frommer Leute vor dieser Zeit sehr geklaget, daß solche Traditiones viel Zanck in der Kirchen anrichten, und daß fromme Leute damit verhindert, zu rechtem Erkenntniß Christi nicht kommen möchten. Gerson und etliche mehr haben hefftig darüber geklagt. Ja es hat auch Augustino mißfallen, daß man die Gewissen mit so viel Traditionibus beschweret. Derhalben er dabey

Unter-

Unterricht gibt, das mans nicht für nöthige Dinge halten solle.

Dabey haben die Unsern nicht auß Frevel oder Verachtung geistliches Gewalts, von diesen Sachen gelehret, sondern es hat die hohe Noth gefodert, Unterricht zu thun, von obangezeigten Irrthümern, welche aus Mißverstand der Tradition gewachsen seyn, denn das Evangelium zwinget, daß man die Lehre vom Glauben soll und müsse in Kirchen treiben, welche doch nicht mag verstanden werden, so man vermeynt, durch eygene erwehlte Werck Gnade zu verdienen. Und ist also davon gelehret, daß man durch Haltung gedachter Menschlicher Tradition nicht kan Gnade verdienen, oder GOTT versühnen, oder für die Sünde gnug thun. Und soll derhalben kein nöthiger Gottesdienst daraus gemacht werden. Dar-

III. Unsere Gegen-Lehre.

1. Worinn sie bestehe.

2. Beweiß aus der Schrifft.

zu wird Ursach aus der Schrifft angezogen: Christus Matth. 15. entschuldiget die Apostel, da sie gewöhnliche Traditiones nicht gehalten haben, und spricht dabey: Sie ehren mich vergeblich mit Menschen Geboten. So er nun diß einen vergeblichen Dienst nennet, muß er nicht nöthig seyn. Und bald hernach: Was zum Munde eingehet, verunreiniget den Menschen nicht. Item, Paulus spricht, Röm. 14. Das Himmelreich stehet nicht in Speise oder Tranck. Coloss. 2. Niemand soll euch richten in Speise, Tranck, Sabbath, etc. Actor. 15. spricht Petrus: Warum versucht ihr GOtt mit Aufflegung des Jochs auf der Jünger Hals, welches weder unser Vätter, noch wir haben mögen tragen? Sondern wir glauben durch die Gnade unsers HErrn JEsu Christi seelig zu werden. Da

ver-

verbeut Petrus, daß man die Gewissen nicht beschweren soll mit mehr äusserlichen Ceremonien, es sey Mosi oder andern. Und 1. Timoth. 4. werden solche Verbot, als Speise verbieten, Ehe verbieten, ꝛc. Teuffelslehre genennet, denn diß ist stracks dem Evangelio entgegen, solche Werck einsetzen oder thun, daß man damit Vergebung der Sünde verdiene, oder als möge niemands Christen seyn, ohne solche Dienste.

Daß man aber den Unsern hie Schuld gibt, als verbieten sie Casteyung und Zucht, wie Jovinianus, wird sich viel anders aus ihren Schrifften befinden, denn sie haben allezeit gelehret vom heiligen Creutz, daß Christen zu leiden schuldig sind, und dieses ist rechte, ernstliche, und nicht erdichte Casteyung. Daneben wird auch gelehret, daß

3. Vertheidigung wider des Gegentheils Beschuldigung.

ein ieglicher schuldig ist, sich mit leiblicher Ubung, als Fasten und ander Ubung, also zu halten, daß er nicht Ursach zur Sünde gebe, nicht daß er mit solchen Wercken Gnad verdiene. Diese leibliche Ubung soll nicht allein etliche bestimmte Tage, sondern stetigs getrieben werden, davon redet Christus: Hütet euch, daß eure Hertzen nicht beschweret werden mit Füllerey. Item, Die Teuffel werden nicht ausgeworffen, denn durch Fasten und Gebet. Und Paulus spricht, er casteye seinen Leib, und bringe ihn zu Gehorsam, damit er anzeigt, daß Casteyung dienen soll, nicht damit Gnad zu verdienen, sondern den Leib geschickt zu halten, daß er nicht verhindere, was einem jeglichen nach seinem Beruff zu schaffen befohlen ist, und wird also nicht das Fasten verworffen, sondern daß man ein

nöthi-

nöthigen Dienst daraus, auf bestimmte Tag und Speise, zu Verwirrung der Gewissen gemacht hat.

Auch werden dieses theils viel Ceremonien und Tradition gehalten, als Ordnung der Messe, und andere Gesäng, Fest, etc. welche dazu dienen, daß in der Kirchen Ordnung gehalten werde. Daneben aber wird das Volck unterricht, daß solcher äusserlicher GOttes-Dienst nicht fromm mache für GOTT, und daß man sie ohn Beschwerung des Gewissens halten, also, daß, so man es nachläst, ohne Aergernis, nicht daran gesündiget wird. Die Freyheit in äusserlichen Ceremonien haben auch die alten Vätter gehalten, denn in Orient hat man das Osterfest auf andere Zeit, denn zu Rom gehalten. Und da etliche diese Ungleichheit für eine Trennung der Kirchen halten wolten, seynd sie ver-

IV. Anhang von der Freyheit der Ceremonien insgemein.

mahnet von andern, daß nicht noth ist, in solchen Gewonheiten Gleichheit zu halten. Und spricht Irenæus also: Ungleichheit im Fasten, trennet nicht die Einigkeit des Glaubens. Wie auch Distinct. 12. von solcher Ungleichheit in Menschlichen Ordnungen geschrieben, daß sie der Einigkeit der Christenheit nicht zu wider sey. Und Tripartita hist. lib. 9. zeucht zusammen viel ungleicher Kirchengewonheit, und setzet einen nutzlichen Christlichen Spruch: Der Apostel Meynung ist nicht gewesen, Feyertäg einzusetzen, sondern Glauben und Liebe zu lehren.

## Der XXVII. Artickel.

I. Irrthümer im Pabstthum wider Gottes Wort und Päbstliche Rechte.

## Von Klostergelübden.

Von Klostergelübden zu reden, ist noth erstlich zu bedencken, wie es bis anher damit gehalten,

welch

welch Wesen sie in Klöstern gehabt, und daß sehr viel darinn täglich nicht allein wider Gottes Wort, sondern auch Päpstlichen Rechten zu entgegen, gehandelt ist, denn zu St. Augustini Zeiten seynd Klosterstände frey gewesen, folgend, da die rechte Zucht und Lehre zerrütt, hat man Klostergelübde erdacht, und damit eben als mit einem erdachten Gefängnus die Zucht wieder aufrichten wollen. 1. Der Zwang.

Uber das hat man neben den Kloster-Gelübden viel andere Stück mehr anfbracht, und mit solchen Banden und Beschwerden ihr viel, auch vor gebührenden Jahren beladen. 2. In der Jugend.

So sind auch viel Personen aus Unwissenheit zu solchem Klosterleben kommen, welche, wiewol sie sonst nicht zu jung gewesen, haben doch ihr Vermögen nicht gnugsam 3. In Unverstand

ermessen und verstanden, dieselben alle also verstrickt und verwickelt, sind gezwungen und gedrungen in solchen Banden zu bleiben, ungeacht deß, daß auch Päpstisch Recht ihr viel frey gibt. Und das ist beschwerlicher gewesen in Jungfrauen Klöstern, denn Mönnichklöstern, so sich doch geziemet hätte, der Weibsbilder, als der Schwachen zu verschonen, dieselbe Strenge und Hartigkeit hat auch viel frommen Leuten in Vorzeiten mißfallen, denn sie haben wol gesehen, daß beyde Knaben und Mägdlein, um Erhaltung willen des Leibs, in die Klöster sind verstärckt worden, sie haben auch wol gesehen, wie übel dasselbe fürnehmen gerathen ist, was Aergerniß, was Beschwerung der Gewissen es gebracht, und haben viel Leute geklagt, daß man in solcher gefährlichen Sachen die Canones gar nicht geach-

4. Fleischliche Absicht.

geachtet. Zu dem, so hat man eine solche Meynung von den Klostergelübden, die unverborgen, die auch viel Mönchen übel gefallen hat, die ein wenig Verstand gehabt.

5. Die Verdienstlichkeit.

Denn sie gaben für, daß Klostergelübde der Tauff gleich wären, und daß man mit dem Klosterleben, Vergebung der Sünde und Rechtfertigung für GOTT verdienet, ja sie setzen noch mehr darzu, daß man mit dem Klosterleben verdienet, nicht allein Gerechtigkeit und Frömmigkeit, sondern auch, daß man damit hielt die Gebot und Räthe im Evangelio verfast, und wurden also die Klostergelübde höher gepreiset, denn die Tauffe. Item, daß man mehr verdienet mit dem Klosterleben, denn mit allein andern Ständen, so von GOTT geordnet sind, als Pfarrherr und Predigerstand, Obrigkeit, Fürsten, Herrenstand, und derglei-

chen, die alle nach GOttes Gebot, Wort und Befehl in ihrem Beruff, ohne erdichte Geistlichkeit dienen, wie denn dieser Stück keines verneinet werden mag, denn man findet es in ihren eignen Büchern:

6. Mangel guten Unterrichts.

Uber das, wer also gefangen, und ins Kloster kommen, lernet wenig von Christo.

Etwa hat man Schulen der heiligen Schrifft und anderer Künste, so der Christlichen Kirchen dienstlich sind, in den Klöstern gehalten, daß man aus den Klöstern Pfarrherren und Bischöffe genommen hat, jetzt aber hats viel ein ander Gestalt: Denn vor Zeiten kamen sie der Meynung zusammen im Klosterleben, daß man die Schrifft lernet. Jetzt geben sie für, daß Klosterleben sey ein solch Wesen, daß man Gottes Gnade und Frömmigkeit für GOtt damit verdiene, ja

es

es sey ein Stand der Vollkommenheit, und setzens den andern Ständen, so von GOtt eingesetzt, weit vor. Das alles wird darum angezogen, ohne alle Verunglimpfunge, damit man je desto baß vernehmen und verstehen möge, was und wie die Unsern predigen und lehren.

Erstlich lehren sie bey uns von denen, die zur Ehe greiffen, also, daß alle die, so zum ledigen Stande nicht geschickt sind, Macht, Fug und Recht haben, sich zu verehlichen. Dann die Gelübde vermögen nicht GOttes Ordnung und Gebot aufzuheben. Nun lautet Gottes Gebot also, I. Cor. 7. Um der Hurerey willen, habe ein jeglicher sein eigen Weib, und eine jegliche habe ihren eigen Mann: Darzu dringet, zwinget und treibet nicht allein GOttes Gebot, sondern auch GOttes Geschöpff und Ordnung, alle die zum Ehestand,

II. Unsere wahre Lehre, nemlich die freye Aufhebung solcher Gelübde

1. Weil sie wider Gottes Gebot.

die ohn sonder GOttes Werck, mit der Gabe der Jungfrauschafft nicht begnadet sind, laut dieses Spruchs GOttes selbst, Gen. 2. Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey, wir wollen ihm einen Gehülffen machen, der um ihn sey.

Was mag man nun dawider aufbringen, man rühme das Gelübde und Pflicht wie hoch man wolle, man mutz es auf als hoch man kan, so mag man dennoch nicht erzwingen, daß GOttes Gebot dadurch aufgehaben werde. Die Doctores sagen, daß die Gelübde, auch wider des Papst Recht unbündig sind, wie viel weniger sollen sie denn binden, statt und Krafft haben, wider GOttes Gebott.

2. Weil die Päbste selbst darinnen nachlassen.

Wo die Pflicht der Gelübde kein ander Ursach hätten, daß sie möchten aufgehaben werden, so hätten die Päpste auch nicht dawider dispen-

spensiret oder erlaubt, denn es gebühret keinem Menschen, die Pflicht, so aus Göttlichen Rechten herwächst, zu zerreissen. Darum haben die Päpst wol bedacht, daß in dieser Pflicht ein æquitet soll gebraucht werden, und haben zum öfftermal dispensirt, als mit einem Könige von Arragoni, und vielen andern. So man nun zu Erhaltung zeitlicher Ding dispensirt hat, soll viel billiger dispensirt werden, um Nothdurfft willen der Seelen.

Folgends, warum treibet der Gegentheil so hart, daß man die Gelübde halten muß, und siehet nicht zuvor an, ob das Gelübd sein Art hab, denn das Gelübd soll in müglichen Sachen, willig und ungezwungen seyn. Wie aber die ewige Keuschheit in des Menschen Gewalt und Vermögen stehe, weiß man wohl, auch sind wenig beyde Man-

3. Weil sie wider die Eigenschafft der Gelübde.

Mannes und Weibs-Personen, die von ihnen selbst, willig und wolbedacht, das Klostergelübd gethan haben: Ehe sie zum rechten Verstand kommen, so überredet man sie zum Klostergelübd, zuweilen werden sie auch dazu gezwungen und gedrungen. Darum ist es je nicht billich, daß man so geschwind und hart von der Gelübdpflicht disputire, angesehen, daß sie alle bekennen, daß solches wider die Natur und Art des Gelübds ist, daß es nicht williglich und mit gutem Rath und Bedacht gelobt wird.

4 Auch wider die Canones.

Etliche Canones und Päbstliche Recht zureissen die Gelübde, die unter fünffzehen Jahren geschehen seyn, denn sie haltens dafür, daß man vor derselbigen Zeit so viel Verstandes nicht hat, daß man die Ordnung des gantzen Lebens, wie dasselbe anzustellen, beschliessen könne.

Ein

Ein ander Canon gibt der Menschlichen Schwachheit auch mehr Jahr zu. Denn er verbeut das Klostergelübde unter 18. Jahren zu thun, daraus hat der meiste Theil Entschuldigung und Ursachen, aus den Klöstern zu gehen, denn sie des mehrentheils in der Kindheit vor diesen Jahren in Klöster kommen sind. Endlich, wenn gleich die Verbrechung des Klostergelübds möchte getadelt werden, so könnt aber dennoch nicht daraus erfolgen, daß man selben Ehe zureissen solt, denn S. Augustinus sagt, 27. q. 1. cap, Nuptiarum, daß man solche Ehe nicht zureissen soll. Nun ist je S. Augustin nicht in geringem Ansehen in der Christlichen Kirchen, ob gleich etliche hernach anders gehalten.

Wiewol nun Gottes Gebot von dem Ehestande, ihr sehr viel vom Klostergelübd frey und ledig gemacht,

5. Weil sie wider das Evangelium.

macht, so wenden doch die unsern noch mehr Ursachen für, daß Klostergelübd nichtig und unbindig sey. Denn aller Gottesdienst von den Menschen, ohne GOttes Gebot und Befehl, eingesetzt und erwehlet, Gerechtigkeit und Gottes Gnade zu erlangen, sey wider GOTT, und dem Evangelio und GOttes Befehl entgegen, wie denn Christus selbst sagt, Matt. 15. Sie dienen mir vergebens mit Menschen Geboten. So lehrets auch S. Paulus überall, daß man Gerechtigkeit nicht soll suchen aus unsern Geboten und Gottesdiensten, so von Menschen erdicht sind, sondern daß Gerechtigkeit und Frömmigkeit für GOtt kömmt aus dem Glauben und Vertrauen, daß wir glauben, daß uns GOTT um seines einigen Sohns Christus willen zu Gnaden annimmt.

Nun ist es je am Tage, daß die

Mönche gelehret und geprediget haben, daß die erdachte Geistlichkeit gnug thue für die Sünde, und Gottes Gnad und Gerechtigkeit erlange. Was ist nun diß anders denn die Herrlichkeit und Preiß der Gnaden Christi vermindern, und die Gerechtigkeit des Glaubens verleugnen? Darum folget aus dem, daß solche gewöhnliche Gelübde, unrechte, falsche Gottesdienst gewesen. Derohalben sind sie auch unbündig, denn ein gottloß Gelübd, und das wider GOTTES Gebot geschehen, ist unbündig und nichtig, wie auch die Canones lehren, daß der Eyd nicht soll ein Band zur Sünde seyn.

St. Paulus sagt zum Galatern am 5. Ihr seyd ab von Christo, die ihr durch das Gesetz rechtfertig werden wolt, und habt der Gnaden gefehlet, derhalben auch die, so durch Gelübd wollen rechtfertig werden,

den, sind von Christo ab, und fehlen der Gnade Gottes, denn dieselben rauben Christo seine Ehre, der allein gerecht macht, und geben solche Ehre ihren Gelübden und Klosterleben.

Man kan auch nicht leugnen, daß die Mönnich gelehret und gepredigt haben, daß sie durch ihre Gelübde und Closter-Wesen und Weise gerecht werden, und Vergebung der Sünden verdienen, ja sie haben noch wol ungeschickter Ding erdicht und gesagt, daß sie ihre gute Wercke den andern mittheilen. Wenn nun einer diß alles wolt unglimpfflich treiben und aufmutzen, wie viel Stück könnt er zusammen bringen, derer sich die Mönniche jetzt selbst schämen, und nicht wollen gethan haben. Uber das alles, haben sie auch die Leute überredt, daß die erdichte Geistliche Ordensstände sind Christliche

Voll-

Vollkommenheit: Diß ist ja die Werck rühmen, daß man dadurch gerecht werde. Nun ist nicht ein geringe Aergernis in der Christlichen Kirchen, daß man dem Volck einen solchen Gottesdienst fürträgt, den die Menschen ohn GOttes-Gebot erdicht haben, und lehren, daß ein solcher GOttes-Dienst die Menschen für GOTT fromm und gerecht macht. Denn Gerechtigkeit des Glaubens, die man am meisten in der Kirchen treiben soll, wird verdunckelt, wenn den Leuten die Augen aufgesperret werden, mit dieser selzamen Engelsgeistlichkeit, und falschem Fürgeben des Armuths, Demuth und Keuschheit.

Uber das werden auch die Gebot GOttes, und der rechte und Waare Gottesdienst dadurch verdunckelt, wenn die Leute hören, daß allein die Mönniche im Stande der Voll- 6. Der wahre Gottesdienst wird dadurch verdunckelt.

Vollkommenheit seyn sollen: Denn die Christliche Vollkommenheit ist, daß man GOtt von Hertzen und mit Ernst fürchtet, und doch auch eine hertzliche Zuversicht und Glauben, auch Vertrauen fasset, daß wir um Christus willen einen gnädigen barmhertzigen GOTT haben, daß wir mögen und sollen von GOtt bitten und begehren, was uns Noth ist, und Hülffe von ihme in allen Trübsalen gewißlich, nach eines jeden Beruff und Stand gewarten. Daß wir auch in deß sollen äusserlich mit Fleiß gut Werck thun, und unsers Beruffs warten. Darinn stehet die rechte Vollkommenheit, und der rechte Gottesdienst, nicht in betteln, oder in einer schwartzen oder grauen Kappen, 2c. Aber das gemeine Volck fasset viel schädlicher Meynung aus falschem Lob des Klosterlebens, so sie es hören, daß man den

7. Gewissens-Anstösse bey Ehe-Leuten, und in andern Ständen.

den ledigen Stand ohn alle Maß lobet, folget, daß es mit beschwertem Gewissen im Ehestand ist, denn daraus, so der gemeine Mann höret, daß die Bettler allein sollen vollkommen seyn, kan er nicht wissen, daß er ohne Sünde Güter haben, und handthieren möge. So das Volck höret, es sey nur ein Rath, nicht Rach üben, folget, daß etliche vermeynen, es sey nicht Sünde, ausserhalb des Amts Rach zu üben. Etliche meynen, Rach gezieme den Christen gar nicht, auch nicht der Obrigkeit. Man liset auch der Exempel viel, daß etliche Weib und Kind, auch ihr Regiment verlassen, und sich in Klöster gesteckt haben. Dasselbe, haben sie gesaget, heist aus der Welt fliehen, und ein solch Leben suchen, daß GOTT besser gefiel, denn der andern Leben: Sie haben auch nicht können wissen, daß

man GOtt dienen soll in den Geboten, die er gegeben hat, und nicht in den Geboten, die von Menschen erdicht sind. Nun ist je das ein guter und vollkommener Stand des Lebens, welcher GOttes Gebot für sich hat, das aber ist ein gefährlicher Stand des Lebens, der GOttes Gebot nicht für sich hat.

III. Nothwendigkeit dieser Lehre.

Von solchen Sachen ist vonnöthen gewesen, den Leuten guten Bericht zu thun. Es hat auch Gerson in Vorzeiten den Irrthum der Mönche von der Vollkommenheit gestrafft, und zeucht an, daß bey seinen Zeiten dieses eine neue Rede gewesen sey, daß das Klosterleben ein Stand der Vollkommenheit seyn soll.

So viel gottloser Meinung und Irrthum kleben in den Klostergelübden, daß sie sollen rechtfertigen und fromm für GOtt machen, daß sie die Christliche Vollkommenheit

seyn

seyn sollen, daß man damit beyde des Evangeliums Räthe und Gebot halte, daß sie haben die Ubermaß der Wercke, die man GOTT nicht schuldig sey.

Dieweil denn solches alles falsch, eitel und erdicht ist, so macht es auch die Klostergelübd nichtig und unbündig.

## Der XXVIII. Artickel.

## Von der Bischöfe Gewalt.

Von der Bischöfe Gewalt ist vor Zeiten viel und mancherley geschrieben, und haben etliche unschicklich den Gewalt der Bischöfe, und das Weltliche Schwerdt untereinander gemenget, und sind aus diesem unordentlichen Gemeng, sehr grosse Kriege, Aufruhr und Empörung erfolget, ausser deme, daß die Bischöfe im Schein ihres Gewalts, der

I. Klagen über die damalige Gebrechen und Mißbräuche.

der ihnen von Christo gegeben, nicht allein neue Gottesdienst angericht haben, und mit Fürbehaltung etlicher Fälle, und mit gewaltsamen Bann, die Gewissen beschweret, sondern auch sich unterwunden, Kayser und König zu setzen und entsetzen, ihres Gefallens. Welchen Frevel auch lange Zeit hievor gelehrte und Gottsfürchtige Leut in der Christenheit gestrafft haben.

II. Verbesserung derselben durch rechte Lehre vom Unterschied geist- und weltliche Gewalts

Derhalben die Unsern zu Trost der Gewissen gezwungen sind worden, die Unterschied des Geistlichen und weltlichen Gewalts, Schwerts und Regiments anzuzeigen, und haben gelehret, daß man beyde Regiment und Gewalt um GOttes Gebot willen, mit aller Andacht ehren und wol halten soll, als zwey höchste Gaben GOttes auf Erden.

I. Was die geistliche Gewalt sey.

Nun lehren die Unsern also, daß die Gewalt der Schlüssel oder der Bi-

Bischofen sey, laut des Evange-
lions, ein Gewalt und Befehl
GOttes, das Evangelium zu pre-
digen, die Sünde zu vergeben und
zu behalten, und die Sacrament
zu reichen und zu handeln. Dann
Christus hat die Apostel mit dem
Befehl ausgesandt, gleich wie
mich mein Vatter gesandt hat, also
sende ich euch auch, nehmet hin den
heiligen Geist, welchen ihr die Sün-
de erlassen werdet, den sollen sie er-
lassen seyn, und denen ihr sie vorbehal-
ten werdet, den sollen sie vorbehalten
seyn. Denselben Gewalt der Schlüssel,
oder Bischofen, übet und treibet man
allein mit der Lehre und Predigt Got-
tes Worts, und mit Handreichung der
Sacrament, gegen vielen oder eintzeln
Personen, darnach der Beruff ist,
Dann damit werden gegeben nicht
leibliche, sondern ewige Dinge und
Güter, als nemlich, ewige Gerech-

tigkeit, der heilige Geist, und das ewige Leben. Diese Güter kan man anders nicht erlangen, denn durch das Amt der Predigt, und durch die Handreichung der heiligen Sacrament: Denn St. Paulus spricht, das Evangelium ist eine Krafft GOTTES, selig zu machen, alle die daran glauben. Dieweil nun die Gewalt der Kirchen oder Bischöfen ewige Güter gibt, und allein durch das Predigamt geübt und getrieben wird, so hindert sie die Policey, und das Weltliche

II. Was weltliche Gewalt sey.

Regiment nichts überall: Denn das weltliche Regiment gehet mit vielen andern Sachen um, dann das Evangelium. Welche Gewalt schützet nicht die Seelen, sondern Leib und Gut, wider äusserlichen Gewalt mit dem Schwerdt und leiblichen Pönen.

III. Sie sol-

Darum soll man die zwey Regiment

giment, das Geistlich und Weltlich, nicht in einander mengen und werffen, denn der geistlich Gewalt hat seinen Befehl das Evangelium zu predigen, und die Sacrament zu reichen. Soll auch nicht in ein fremd Amt fallen, soll nicht Könige setzen oder einsetzen, soll Weltlich Gesetz und Gehorsam der Obrigkeit nicht aufheben oder zerrütten, soll Weltlicher Gewalt nicht Gesetz machen und stellen von weltlichen Händeln, wie denn auch Christus selbst gesagt hat: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Item, wer hat mich zu einem Richter zwischen euch gesetzt? Und St. Paulus zum Philip. am 3. Unser Bürgerschafft ist im Himmel. Und in der andern zum Corinth. am 10. Die Waffen unser Ritterschafft sind nicht fleischlich, sondern mächtig für GOTT, zu verstören die Anschläge,

len von einander unterschieden seyn.

ge, und alle Höhe, die sich erhebt wider die Erkenntnis GOttes.

IV. Woher es komme, wenn beydes beysam ist.

Dieser Gestalt unterscheiden die Unsern beyde Regiment und Gewaltamt, und heissen sie beyde, als die höchste Gabe GOttes auf Erden, in Ehren halten. Wo aber die Bischöfe Weltlich Regiment und Schwerdt haben, so haben sie dieselben nicht als Bischöfe aus Göttlichen Rechten, sondern aus Menschlichen Kayserlichen Rechten, geschenckt von Kaysern und Königen zu weltlicher Verwaltung ihrer Güter, und gehet das Amt des Evangelions gar nichts an. Derhalben ist das Bischöfliche Amt nach Göttlichen Rechten, das Evangelium predigen, Sünde vergeben, Lehre urtheilen, und die Lehre, so dem Evangelio entgegen, verwerffen, und die Gottlosen, dero Gottloß Wesen offenbar ist, aus Christlicher

licher Gemein ausschliessen, ohne Menschliche Gewalt, sondern allein durch GOttes Wort, und dißfalls sind die Pfarrleut und Kirchen schuldig, den Bischofen gehorsam zu seyn, laut dieses Spruchs Christi, Luc. am 10. Wer euch höret, der höret mich. Wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren, setzen oder aufrichten, haben wir GOttes Befehl in solchem Fall, daß wir nicht sollen gehorsam seyn. Matt. am 7. Sehet euch für, für den falschen Propheten. Und St. Paulus zum Galat. am 1. So auch wir, oder ein Engel vom Himmel, euch ein ander Evangelium predigen würde, denn daß wir euch geprediget haben, der sey verflucht. Und in der 2ten Epistel zum Corinth. am 13. Wir haben keine Macht wider die Warheit, sondern für die Warheit. Item, nach der Macht, welche mir der HERR

V. Wie ferne man den Bischöfen zu gehorchē schuldig sey.

HErRr zu bessern, und nicht zu verderben, gegeben hat. Also gebeut auch das Geistliche Recht, 2. q. 7. in cap. Sacerdotes, und in cap. Oves. Und St. Augustin schreibet in der Epistel wider Petilianum, man soll auch den Bischöfen, so ordentlich gewehlet, nicht folgen, wo sie irren, oder etwas wider die heilige Göttliche Schrifft lehren oder ordnen.

Daß aber die Bischöfe sonst Gewalt und Gerichts-Zwang haben in etlichen Sachen, als nemlich Ehesachen oder Zehenden, dieselben haben sie aus Krafft Menschlicher Recht. Wo aber die Ordinarien nachlässig in solchem Amt, so sind die Fürsten schuldig, sie thuns auch gern oder ungern, hierinn ihren Unterthanen um Friedes willen, Recht zu sprechen, zu Verhütung Unfriedens und grosser Unruhe in Ländern.

Weiter disputirt man, ob auch Bischöfe Macht haben, Ceremonien in der Kirchen aufzurichten, desgleichen Satzungen von Speiß, Feyertägen, von unterschiedlichen Orden der Kirchendiener: Dann die den Bischöfen diesen Gewalt geben, ziehen diesen Spruch Christi an, Joh. 16. Ich habe euch noch viel zu sagen, ihr aber könnets jetzt nicht tragen, wenn aber der Geist der Warheit kommen wird, der wird euch in alle Warheit führen. Darzu führen sie auch das Exempel Act. am 15. da sie Blut und Ersticktes verbotten haben: So zeucht man auch das an, daß der Sabbath in Sonntag ist verwandelt worden, wider die zehen Gebot, dafür sie es achten, und wird kein Exempel so hoch getrieben und angezogen, als die Verwandlung des Sabbaths, und wollen damit erhalten, daß die

VI. Wie weit sie Macht haben, Ceremonien aufzurichten.

1. Der damaligen Römischen Kirchen Meynung.

die Gewalt der Kirchen groß sey, dieweil sie mit den zehen Geboten dispensiret, und etwas daran verändert hat.

2. Unsere Lehre.

a) Was die Bischöfe nicht thun sollen.

Aber die unsern lehren in dieser Frag also, daß die Bischöfe nicht Macht haben, etwas wider das Evangelium zu setzen und aufzurichten, wie denn oben angezeigt ist. Und die Geistlichen Rechte durch die gantze neundte Distinction lehren. Nun ist dieses öffentlich wider GOttes Befehl und Wort, der Meynung Gesetze zu machen, oder zu gebieten, daß man dadurch für die Sünde gnug thue, und Gnade erlange, dann es wird die Ehr des Verdiensts Christi verlästert, wenn wir uns mit solchen Satzungen unterwinden Gnad zu verdienen. Es ist auch am Tage, daß um dieser Meynung willen, in der Christenheit Menschliche Aufsa-

tzung

tzung unzehlig überhand genommen haben, und in deß die Lehre vom Glauben, und die Gerechtigkeit des Glaubens gar ist untergedruckt gewesen, man hat täglich neue Feyertäge, neue Fasten gebotten, neue Ceremonien, und neue Ehrerbietung der Heiligen eingesetzt, mit solchen Wercken Gnad und alles Guts bey GOtt zu verdienen. Item, die Menschliche Satzung aufrichten, thun auch damit wider GOttes Gebot, daß sie Sünde setzen in der Speiß, in Tagen, und dergleichen Dingen, und beschweren also die Christenheit mit der Knechtschafft des Gesetzes, eben als müste bey den Christen ein solcher Gottesdienst seyn, GOTTES Gnade zu verdienen, der gleich wäre dem Levitischen Gottesdienst, welchen GOTT solt den Aposteln und Bischöfen befohlen haben aufzurichten,

ten, wie denn etliche davon schreiben, stehet auch wol zu glauben, daß etliche Bischöfe mit dem Exempel des Gesetz Mosi sind betrogen worden, daher so unzehlige Satzungen kommen sind, daß eine Todtsünde seyn soll, wenn man an Feyertägen eine Handarbeit thue, auch ohne Aergernus der andern, daß eine Todtsünde sey, wenn man die Siebenzeit nachlässet, daß etliche Speise das Gewissen verunreinige daß die Sünde ein solch Werck sey, damit man GOTT versöhne, daß die Sünde in einem fürbehalten Fall werde nicht vergeben, man ersuche denn zuvor den Vorbehalter deßfalls, unangesehen, daß die Geistlichen Recht nicht von Vorbehaltung der Schuld, sondern von Vorbehaltung der Kirchen-Pönn reden.

Woher haben denn die Bischöfe Recht und Macht, solche Auf-

sätze

sätze der Christenheit auffzulegen, die Gewissen zu verstricken? Denn St. Peter verbeut in Geschichten der Apostel am 15. das Joch auf der Jünger Hälse zu legen. Und St. Paulus sagt zun Corinthern, daß ihnen der Gewalt zu bessern, und nicht zu verderben, gegeben sey. Warum mehren sie denn die Sünde mit solchen Auffsätzen? Doch hat man helle Sprüche der Göttlichen Schrifft, die da verbieten solche Aufsätze aufzurichten, die Gnade GOttes damit zu verdienen, oder als solten sie vonnöthen zur Seligkeit seyn. So sagt St. Paulus zum Col. 2. So last nun niemand euch Gewissen machen, über Speise oder über Tranck, oder über bestimmten Tagen, nemlich den Feyertagen, oder neuen Monden, oder Sabbathen, welches ist der Schatten von dem, das zukünfftig war, aber der Cörper

selbst ist in Christo. Item, so ihr denn gestorben seyd mit Christo von den weltlichen Satzungen, was lasset ihr euch denn fangen mit Satzungen, als wäret ihr lebendig, die da sagen, du solt das nicht anrühren, du solt das nicht essen noch trincken, du solt das nicht anlegen, welches sich doch alles unterhanden verzehret, und sind Menschen-Gebot und Lehre, und haben einen Schein der Warheit. Item, St. Paulus zu Tito am 1. verbeut öffentlich, man soll nicht achten auf Jüdische Fabeln und Menschen-Gebot, welche die Warheit abwenden.

So redet auch Christus selbst, Matth. am 15. von denen so die Leute auf Menschen-Gebot treiben: Last sie fahren, sie sind der Blinden blinde Leiter: Und verwirfft solchen GOttesdienst, und sagt: Alle Pflantzen, die mein Himmlischer

Vatter nicht gepflantzet hat, die werden ausgereut.

So nun die Bischöfe Macht haben, die Kirchen mit unzehlichen Auffsätzen zu beschweren, und die Gewissen zn verstricken: Warumb verbeut dann die Göttliche Schrifft so offt, die Menschliche Auffsätze zu machen und zu hören? Warum nennet sie dieselben Teuffels Lehren? Solt denn der heilige Geist solches alles vergeblich verwarnet haben?

Derohalben, dieweil solche Ordnung, als nöthig aufgerichtet, damit GOTT zu versöhnen, und Gnad zu verdienen, dem Evangelio entgegen sind, so ziemet sich keines weges den Bischöfen solche Gottesdienst zu erzwingen: Dann man muß in der Christenheit die Lehre von der Christlichen Freyheit behalten, als nemlich, daß die Knechtschafft des Gesetzes nicht nöthig ist

zur Rechtfertigung. Wie dann St. Paulus zum Galatern schreibet am 5. So bestehet nun in der Freyheit, damit uns Christus befreyet hat, und last euch nicht wider in das Knechtisch Joch verknüpffen. Dann es muß je der fürnemste Artickel des Evangelions erhalten werden, daß wir die Gnade GOTtes durch den Glauben an Christum, ohne unser Verdienst erlangen, und nicht durch Dienst von Menschen eingesatzt, verdienen.

b) Was die Bischöfe thun dörfen.

Was soll man denn halten vom Sontag, und dergleichen andern Kirchenordnung und Ceremonien? Darzu geben die Unsern die Antwort, daß die Bischöfe oder Pfarrherren mögen Ordnung machen, damit es ordentlich in der Kirchen zugehe, nicht damit GOttes Gnad zu erlangen, auch nicht damit für die Sünde gnug zu thun, oder die

Gewis-

Gewissen damit zu verbinden, solches für nöthigen Gotttesdienst zu halten, und es dafür achten, daß sie Sünde thäten, wenn sie ohne Aergernis dieselben brechen. Also hat St. Paulus zum Corinthern verordnet, daß die Weiber in der Versammlung ihr Haupt sollen decken. Item, daß die Prediger in der Versammlung nicht zugleich alle reden, sondern ordentlich einer nach dem andern.

Solche Ordnung gebüret der Christlichen Versammlung, um der Liebe und Friedes willen zu halten, und den Bischöffen und Pfarrherren in diesen Fällen gehorsam zu seyn, und dieselben so fern zu halten, daß einer den andern nicht ärgere, damit in der Kirchen kein Unordnung oder wüstes Wesen sey. Doch also, daß die Gewissen nicht beschweret werden, daß mans für

solche Ding halte, die noth seyn sollen zur Seeligkeit, und es dafür achte, daß die Sünde thäten, wenn sie derselben ohn der andern Aergernis brechen, wie denn niemands sagt, daß das Weib Sünde thue die mit blossem Haupt ohn Aergernis der Leute ausgehet.

Also ist die Ordnung vom Sonntag, von der Osterfeyer, von den Pfingsten, und dergleichen Feyer und Weise, dann die es dafür achten, daß die Ordnung vom Sonntag für den Sabbath, als nöthig aufgerichtet sey, die irren sehr, denn die heilige Schrifft hat den Sabbath abgethan, und lehret, daß alle Ceremonien des alten Gesetzes, nach Eröffnung des Evangelions, mögen nachgelassen werden, und dennoch, weil von nöthen gewest ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volck wüste, wenn es

zusammen kommen solte, hat die Christliche Kirche den Sonntag darzu verordnet, und zu dieser Veränderung desto mehr Gefallens und Willens gehabt, damit die Leute ein Exempel hätten der Christlichen Freyheit, daß man wüste, daß weder die Haltung des Sabbaths, noch eines andern Tags vonnöthen sey.

Eß sind viel unrichtige Disputationes von der Verwandlung des Gesetzes, von den Ceremonien des Neuen Testaments, von der Veränderung des Sabbaths, welche alle entsprungen sind aus falscher und irriger Meynung, als müste man in der Christenheit einen solchen Gottesdienst haben, der dem Levitischen oder Jüdischen GOttesdienst gemäß wäre, und als solt Christus den Aposteln und Bischöfen befohlen haben, neue Ceremo-

3. Allerley Irrthümer des Gegentheils in dieser Materie

nien zu erdencken, die zur Seligkeit nöthig wären. Dieselben Irrthümer haben sich in die Christenheit eingeflochten, da man die Gerechtigkeit des Glaubens nicht lauter und rein gelehret und geprediget hat. Etliche disputiren also vom Sonntag, daß man ihn halten müsse, wiewol nicht aus Göttlichen Rechten, stellen Form und Maß, wie fern man am Feyertag arbeiten mag. Was sind aber solche Dispuzationes anders, denn Fallstricke des Gewissens? Dann wiewol sie sich unterstehen, Menschliche Auffsätze zu mindern und epiiciren, (oder lindern) so kan man doch kein ἐπιείκειαν oder Linderung treffen, so lang die Meynung stehet und bleibet, als solten sie vonnöthen seyn, nun muß dieselbige Meynung bleiben, wenn man nichts weiß von der Gerechtigkeit des Glaubens, und von der Christ-

lichen

lichen Freyheit. Die Apostel haben geheissen, man soll sich enthalten des Bluts und Ersticken. Wer hälts aber jetzo? Aber dennoch thun die keine Sünde, die es nicht halten, denn die Apostel haben auch selbst die Gewissen nicht wollen beschweren mit solchen Knechtschafft, sondern habens um Aergernis willen eine zeitlang verbotten, denn man muß Achtung haben in dieser Satzung auf das Hauptstück Christlicher Lehre, das durch dieses Decret nicht aufgehaben wird.

Man hält schier keine alte Canones, wie sie lauten, es fallen auch derselben Satzungen täglich viel weg, auch bey denen, die solche Auffsätze allerfleissigst halten, da kan man dem Gewissen nicht rathen noch helffen, wo diese Linderung nicht gehalten wird, daß wir wissen, solche Auffsätz also zu halten, daß

mans nicht dafür halte, daß sie nöthig seyn, daß auch den Gewissen unschädlich sey, ob gleich solche Auffsätze fallen. Es würden aber die Bischöffe leichtlich den Gehorsam erhalten, wo sie nicht darauf dringen, diejenigen Satzungen zu halten, so doch ohne Sünde nicht mögen gehalten werden. Jetzo aber thun sie ein Ding, und verbieten beyde Gestalt des heiligen Sacraments. Item, den Geistlichen den Ehestand, nehmen niemand auf, ehe denn er zuvor einen Eyd gethan habe, er wolle diese Lehre, so doch ohne Zweiffel dem heiligen Evangelio gemäß ist, nicht predigen. Unsere Kirchen begehren nicht, daß die Bischöfe mit Nachtheil ihrer Ehr und Würden, wiederum Friede und Einigkeit machen, wiewol solches den Bischöfen in der Noth auch zu thun gebühret: Allein bitten sie darum,

III. Der Unserigen Begehren an die Bischöfe.

daß

daß die Bischöffe etliche unbilliche Beschwerung nachlassen, die doch vor Zeiten auch in der Kirchen nicht gewest und angenommen seyn, wider den Gebrauch der Christlichen gemeinen Kirchen, welche vielleicht im Anheben etliche Ursachen gehabt, aber sie reimen sich nicht zu unsern Zeiten. So ist es auch unlaugbar, daß etliche Satzung aus Unverstand angenommen sind, darum solten die Bischöfe der Gütigkeit seyn, dieselben Satzungen zu mildern, sintemal eine solche Aenderung nicht schadet, die Einigkeit Christlicher Kirchen zu erhalten, denn viel Satzungen von den Menschen aufkommen, sind mit der Zeit selbst gefallen, und nicht nöthig zu halten, wie die Päpstlichen Rechte selbsi zeugen. Kans aber je nicht seyn, es auch bey ihnen nicht zu erhalten, daß man solche Menschli-

che Satzungen mässige und abthue, welche man ohne Sünde nicht kan halten, so müssen wir der Apostel Regel folgen, die uns gebeut, wir sollen GOTT mehr gehorsam seyn, denn den Menschen.

St. Peter verbeut den Bischoffen die Herrschafft, als hätten sie Gewalt, die Kirchen, worzu sie wolten, zu zwingen. Jetzt gehet man nicht damit um, wie man den Bischoffen ihre Gewalt nehme, sondern man bittet und begehret, sie wolten die Gewissen nicht zu Sünden zwingen. Wenn sie aber solches nicht thun werden, und diese Bitte verachten, so mögen sie gedencken, wie sie werden deßhalben GOtt Antwort geben müssen, dieweil sie mit solcher ihrer Härtigkeit Ursach geben zu Spaltung und Schisma, das sie doch billig sollen verhüten helffen.

Beschluß.

# Beschluß.

Diß sind die fürnehmsten Artickel, die für streitig geacht werden, dann wiewol man vielmehr Mißbräuch und Unrichtigkeit hätte anziehen können, so haben wir doch, die Weitläufftigkeit und Länge zu verhüten, allein die fürnehmsten vermeldet, daraus die andern leichtlich zu ermessen, denn man vor Zeiten sehr geklaget über den Ablaß, über Wallfahrten, über Mißbrauch des Bannes. Es hatten auch die Pfarrer unendlich Gezänck mit den Mönchen, von wegen des Beichthören, des Begräbniß, der Leicht-Predigten, und unzehliger anderer Stück mehr. Solches alles haben wir im besten und um Glimpffs willen übergangen, damit man die fürnehmsten Stück in dieser Sachen desto

1. Entschuldigung warum andere Unrichtigkeiten übergangen worden.

n. Vorbauung wegen Verdacht falscher Absicht.

desto besser vermerkē möchte. Darfür soll es auch nicht gehalten werden, daß in deme jemand ichtes zu Haß, wider, oder Unglimpff geredt oder angezogen sey, sondern wir haben allein die Stück erzehlet, die wir für nöthig anzuziehē und zu vermelden geacht haben, damit man daraus desto besser zu vernehmen habe, daß bey uns nichts weder mit Lehre noch mit Ceremonien angenommen ist, das entweder der heiligen Schrifft oder gemeiner Christlicher Kirchen zu entgegen wäre. Denn es ist je am Tage und öffentlich, daß wir mit allem Fleiß, mit GOttes Hülffe (ohne Ruhm zu reden) verhütet haben, damit je kein neue und gottlose Lehre sich in unsern Kirchen einflöchte, einreisse, und überhand nehme.

Die

Die obgemelte Artickel haben wir dem Außschreiben nach übergeben wollen, zu einer Anzeigung unser Bekenntniß, und der unsern Lehre. Und ob jemand befunden würde, der daran Mangel hätte, dem ist man ferner Bericht, mit Grund göttlicher heiliger Schrift zu thun erbötig.

III. Erbietung zu fernerer Erklärung.

E. Kays. Majest.

unterthänigste

Johannes Herzog zu Sachsen, Churfürst.
Georg Marggraf zu Brandenburg.
Ernst Herzog zu Lüneburg.
Philipps Landgraf zu Hessen.
Wolffgang Fürst zu Anhalt.
Die Stadt Nürnberg.
Die Stadt Reutlingen.

Bißher die Augspurgische Confeßion in deutscher Sprache.

( o )

Bayerische
Staats-
Bibliothek
München

gedruckt 1765. und zu haben in der
Joh. Andr. Enterischen Handlung in
Nürnberg.

Bayerische Staats-Bibliothek München

gedruckt 1765. und zu haben in der Joh. Andr. Endterischen Handlung in Nürnberg.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Confessio Oder Glaubens-Bekanntnuß Welche zu Augspurg Anno 1530 den 25. Junii Kayser Carol dem Fünfften von etlichen Chur-Fürsten und Ständten ü bergeben worden Nach dem Exemplar von An. 1630 auf Ober-Herrlichen Befehlt nachgedruckt

Nürnberg 1765

Catech. 819 k#Beibd.2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10390291-4
VD18 14653192-001